

Nr. 2 Juni 1996

## Schwerpunktthema:

# Integrative Übergänge von der Schule in den Beruf

**Förderrichtlinie für Integrationsfachdienste im Beirat für Rehabilitation wieder nicht beschlossen S. 2**

Das Schwerpunktthema dieser Ausgabe der *Impulse* sind integrative Übergänge von der Schule in den Beruf. Nach der Integration in der Schule, vielfach nur bis zur Sekundarstufe I, gibt es bundesweit erst recht wenig Ansätze eines integrativen Überganges von der Schule in den Beruf. Für viele SchulabgängerInnen mit einer geistigen oder sonstigen schweren Behinderung ist das Arbeitstraining in der WfB die einzige Möglichkeit einer Berufsorientierung und Berufsausbildung. Am 1./2. Oktober 1996 wird unter dem Motto „Ich will auch in die Lehre gehen!“ eine Tagung der Bundesvereinigung Lebenshilfe stattfinden, die neue Wege der beruflichen Ausbildung für Menschen mit einer geistigen Behinderung erkunden will. Ziel muß es sein, daß Menschen mit einer geistigen Behinderung eine dreijährige Lehre mit der notwendigen Anpassung und Unterstützung in einem Betrieb machen können. Anhand von individuell festgelegten Ausbildungszielen, sollten sie innerhalb eines Berufsfeldes das lernen, was sie lernen können und ihnen diese Fähigkeiten dann auch bescheinigt werden.

In dieser Ausgabe wollen wir von einigen ersten Versuchen berich-

ten, die dieser Alternativlosigkeit integrative Möglichkeiten entgegensetzen wollen. So berichten wir u.a. von den Projekten innerhalb einer Sonderschule in Pforzheim, den Bemühungen eines Fachdienstes zur beruflichen Eingliederung (FEB) in Tübingen, der am Beispiel eines jungen Mannes schildert, wie mit frühzeitiger Kooperation mit der Schule der Übergang auf einen Arbeitsplatz außerhalb der WfB gelingen kann, von einem projektbezogen arbeitenden, integrativen Förderlehrgang, einer

Berufsschule, die ihre Berufsvorbereitungsklasse für Integrationschüler öffnete und der Möglichkeit eines ambulanten Arbeitstrainings bei der Hamburger Arbeitsassistenten.

Einige dieser Projekte stellten sich auch am 30./31. Mai 96 auf der Tagung „Integration 2000“ in Hamburg vor, die gemeinsam von der GEW, Eltern für Integration, der Schulbehörde und dem Beratungszentrum Integration veranstaltet wurde. Diese Diskussion sollte weitergehen!

## Inhaltsverzeichnis:

Impressum..	2
Förderrichtlinie Integrationsfachdienste	2
Mitgliederversammlung und Jahrestagung 3.-4. Juni 96 in Fulda	3
Neue Arbeitsgruppen in der BAG UB	4
Bericht Fortbildung, Mitgliederversammlung	5
Projekte kurz vorgestellt: - „Into work“ in Berlin	6
- mino Marburg	7
<i>Schwerpunktthema: Integrative Übergänge Schule-Beruf</i>	
Zur Diskussion: Integrationsfachdienste für Schulabgänger in Hessen	8
Neue Wege gehen - ein Arbeitsplatz im Kinderhaus- FEB	10
Auf dem Weg ins Berufsleben - integrative Förderlehrgänge	13
Integrative Berufsvorbereitung an der Gewerbeschule	16
Das ambulante Arbeitstraining	19
Übergänge von der Sonderschule für Geistigbehinderte Pforzheim	21
<i>Veranstaltungshinweise, Veröffentlichungen, Vorschau</i>	
- Ich bin dabei! Arbeitsgruppen/Mitgliedschaft in der BAG UB	24
<i>Das Rückmeldeformular</i>	

**Impressum:****Impulse**

Herausgeber:

**Bundesarbeitsgemeinschaft für  
Unterstützte Beschäftigung e.V.  
(BAG UB)**

**Fuhlsbüttler Str. 402,  
22309 Hamburg**

**Tel. 040/ 6325494 bzw. 6399629**  
(tel. Sprechstunde Mi. 10-12 Uhr)

**Fax: 040/ 6325496**

Vorsitzender: Rolf Behncke

Geschäftsführer: Stefan Doose

Die BAG UB ist Mitglied im Paritätischen  
Wohlfahrtsverband und in der European  
Union of Supported Employment (EUSE)

**Redaktion:** Stefan Doose  
(verantwortlich)

**Druck:** Elbe- Werkstatt, Hamburg  
**Auflage:** 700

Das Mitteilungsblatt *Impulse* er-  
scheint vierteljährlich und ist im  
Mitgliedsbeitrag der BAG UB ent-  
halten. Für Nichtmitglieder beträgt  
der Bezugspreis 40 DM/ Jahr.

Mitteilungen der Träger und na-  
mentlich gekennzeichnete Beiträge  
entsprechen nicht unbedingt der  
Meinung der Redaktion.

**Eckpunkte der BAG UB****Integrationsfachdienste müssen**

- für *alle* Menschen mit Behinde-  
rung, die diese Unterstützung  
benötigen, unabhängig von Art  
und Schwere der Behinderung  
offenstehen
- *unabhängige* Partner in einem  
engen Kooperationsverbund mit  
dem Arbeitsamt, der Hauptfür-  
sorgestelle, der WfB und den  
Schulen sein
- eine Wahlmöglichkeit für Men-  
schen mit Behinderung sein, die  
sich dort *direkt bewerben* kön-  
nen
- Unterstützung und Begleitung  
am Arbeitsplatz solange wie nö-  
tig, d.h. im Einzelfall auch *dau-  
erhaft* anbieten können
- interdisziplinäre Teams sein,  
*keine Einpersonenfachdienste!*

## Förderrichtlinie für Integrationsfachdienste nicht beschlossen

Die vom Bundesarbeitsministe-  
rium erarbeiteten Förderricht-  
linien für Integrationsfach-  
dienste und Integrationsbetriebe,  
die von 1997-2001 bundesweit  
weitere Modellprojekte aus Mitteln  
der Ausgleichsabgabe fördern  
sollen, sind am 21. Mai 1996 im  
Beirat für Rehabilitation wider  
Erwarten nicht beschlossen wor-  
den. Die Beratungen sollen jetzt im  
Projekt-ausschuß des Beirates  
Anfang Juli fortgesetzt werden. Es  
wird vom BMA erwogen, die För-  
derrichtlinien dann in einer Son-  
dersitzung des Beirates für Rehabi-  
litation im September zu verhan-  
deln. Die nächste reguläre Sitzung  
des Beirates für Rehabilitation  
wäre andernfalls erst im Novem-  
ber.

Es sind nach bisherigen Planungen  
im Wesentlichen für jedes Bundes-  
land je ein Modellprojekt im Be-  
reich Integrationsbetriebe und  
Integrationsfachdienste vorgese-  
hen. Im Vorfeld der Beiratssitzung  
war u.a. von den Ländern kritisiert  
worden, daß es Integrationsbetrie-  
be schon seit langem bundesweit  
und Integrationsfachdienste in  
einigen Regionen nach erfolgrei-  
chen Modellprojekten bereits im  
größeren Umfang gebe und so kein  
Modellbedarf bestehe (z.B. in  
Baden-Württemberg, Nordrhein-  
Westfalen und Hamburg). Die  
Länder verlangten vielmehr, daß in  
Zukunft ein höherer Anteil der  
Ausgleichsabgabe in den Ländern  
verbliebe, damit regional die Hil-  
fen sinnvoll ausgebaut werden  
könnten.

Der weitere Aufschub der Förder-  
richtlinie kam dennoch für viele  
überraschend, da trotz vorgetrage-  
ner Bedenken im Detail der weite-  
re Ausbau von Integrationsfach-  
diensten auf Bundesebene als

Schritt in die richtige Richtung  
gesehen wurde.

Integrationsfachdienste haben sich  
auch nach Ansicht der BAG UB  
als wirksames Instrument zur Ein-  
gliederung von Menschen mit  
Lern- und leichter geistiger Behin-  
derung, sowie mit anderen Unter-  
stützungsschwerpunkten für Men-  
schen mit psychischer Behinde-  
rung in Modellprojekten bewährt.  
Es gibt mittlerweile rund 100 In-  
tegrationsfachdienste in Deutsch-  
land. Erforderlich ist, die Fach-  
dienste nun in eine bundesweit  
abgesicherte Regelfinanzierung zu  
überführen, sowie einen individu-  
ellen Anspruch auf Arbeitsassis-  
tenz gesetzlich zu verankern. Mo-  
dellprojekte sind allerdings weiter-  
hin notwendig, um die Weiterent-  
wicklung von Integrationsfach-  
diensten in verschiedenen Regio-  
nen und Bereichen voranzutreiben.  
So gilt es z.B. Ausbildungs- und  
Arbeitsplatzassistenz für schwer-  
behinderte SchulabgängerInnen  
und Menschen mit einer beträchtl-  
ichen geistigen Behinderung, Au-  
tismus, erworbenen Hirnschädi-  
gung und einer schweren Körper-  
und Mehrfachbehinderung zu ent-  
wickeln und zu erproben. Für die  
erfolgreiche bundesweite Einfüh-  
rung von Integrationsfachdiensten  
ist es ferner unabdingbar, entspre-  
chende Qualifizierungs- und Fort-  
bildungsangebote für die Mitarbei-  
terInnen zu entwickeln und durch-  
zuführen. Die Entwicklung von  
Integrationsfachdiensten sollte  
bundesweit dokumentiert und eva-  
luiert werden.

Das vom BMA vorgeschlagene  
Modellprojekt könnte ein wichti-  
ger Schritt zum Ausbau und der  
Weiterentwicklung von Unterstütz-  
ter Beschäftigung in Deutschland  
sein.

# Berufliche Zukunft gestalten - Unterstützte Beschäftigung für Menschen mit Behinderung

**Jahrestagung und Mitgliederversammlung der BAG UB in Fulda am 3. - 4. Juni 1996**

Die Jahrestagung und Mitgliederversammlung der BAG UB „Berufliche Zukunft gestalten - Unterstützte Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen“ hat vom 3. - 4. Juni 1996 mit über 120 angemeldeten TeilnehmerInnen im Kolpinghaus in Fulda stattgefunden. Im Plenum und in 17 Arbeitsgruppen wurde versucht, bisherige Erfahrungen in der Entwicklung von integrativen Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen durch Unterstützte Beschäftigung zusammenzutragen und weiterzuentwickeln.

Menschen mit einer Behinderung, die bisher zur Arbeitslosigkeit verdammt oder alternativlos auf den Sonderarbeitsmarkt Werkstatt für Behinderte angewiesen waren, können auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten, wenn sie entsprechende individuelle Unterstützung durch ambulante Integrationsfachdienste erhalten. Diese Erkenntnis zog sich wie ein roter Faden durch die Beiträge der Wissenschaftler und Praktiker auf der Jahrestagung.

Die Arbeitsgruppen diskutierten die Weiterentwicklung von Unter-

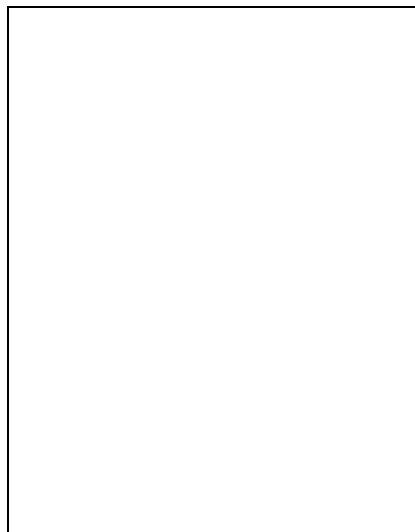
stützter Beschäftigung in verschiedenen Bereichen. So gab es Themenstränge mit jeweils mehreren Arbeitsgruppen zu

- Methoden von Unterstützter Beschäftigung (Akquisition, Arbeitsplatzanalyse, Qualifizierung am Arbeitsplatz),

Behinderung, Körper- und Mehrfachbehinderung, erworbenen Hirnschädigungen, Autismus, schweren Behinderungen).

- notwendiger Systemveränderungen (Übergang WfB, Vernetzung, Qualitätsstandards, Öffentlichkeitsarbeit),
- Forschung.

Ein besonderes Interesse bestand an den Arbeitsgruppen zu Methoden von Unterstützter Beschäftigung, was das große Interesse an Erfahrungsaustausch und den Qualifizierungsbedarf in diesem Bereich zeigt. Die BAG UB will im Laufe des nächsten Jahres mit entsprechenden KooperationspartnerInnen versuchen, Qualifizierungsmodule und Materialien für die Arbeit zu entwickeln. Diese, für die erfolgreiche Implementierung von Unterstützter Beschäftigung existentielle Arbeit, muß im Rahmen einer bundesweiten Entwicklung allerdings auch finanziell entsprechend abgesichert werden. Einen breiten Raum nahm auch die Diskussion von Gemeinsamkeiten und Unterschieden von Unterstützter Beschäftigung für verschiedene

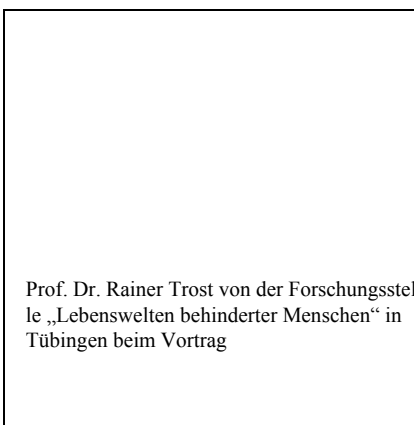


Jörg Barlsen vom Forschungsprojekt „Unterstützte Beschäftigung“ an der Westfälischen Wilhelms Universität in Münster

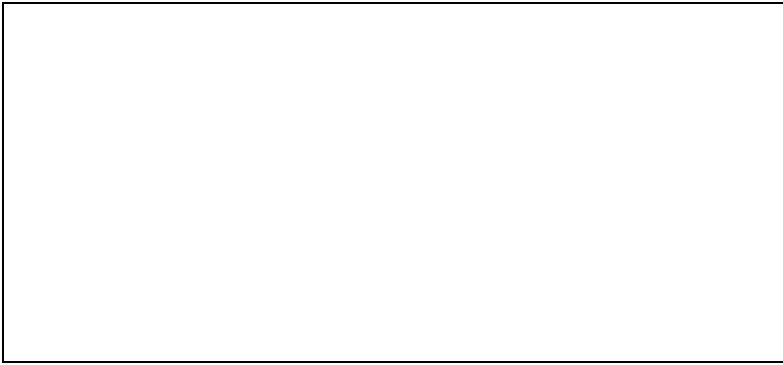
- dem integrativen Übergang von der Schule in den Beruf,
- den Erfahrungen bezüglich verschiedener Zielgruppen (Menschen mit psychischer



Tagungsteilnehmer der Jahrestagung im Kolpinghaus in Fulda



Prof. Dr. Rainer Trost von der Forschungsstelle „Lebenswelten behinderter Menschen“ in Tübingen beim Vortrag



Podiumsteilnehmer: Stefan Doose, BAG UB; Bernhard Dobbe, AG der Hauptfürsorgestellen; Norbert Müller-Fehling, Moderation (Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte); Herbert Schneider, Bundesanstalt für Arbeit; Manfred Kadoke; AG der überörtlichen Sozialhilfeträger (von links nach rechts)

Zielgruppen ein. Als Gemeinsamkeit wurde deutlich, daß Unterstützte Beschäftigung mehr ist als die Vermittlung eines Arbeitsplatzes. Das Konzept umfaßt alle individuellen Hilfen, die erforderlich sind, einen Arbeitsplatz zu erlangen (wie das Erstellen eines Fähigkeitsprofils, Bewerbertraining, Bewerbergruppen, individuelle Arbeitsplatzsuche), die Arbeit zu erlernen (Unterstützung bei der Qualifizierung am Arbeitsplatz, betrieblichen Orientierung) und den Arbeitsplatz zu behalten (Sicherstellung der dauerhaft nötigen Unterstützung an Arbeitsplatz, Krisenintervention). Die Schwerpunkte der Arbeit sind dabei im Einzelfall und je nach Zielgruppe durchaus unterschiedlich.

Jörg Barlsen vom Forschungsprojekt „Unterstützte Beschäftigung“ und Prof. Dr. Rainer Trost von der Forschungsstelle „Lebenswelten behinderter Menschen“ stellten den Stand von Unterstützter Beschäftigung für Menschen mit geistiger und psychischer Behinderung in Deutschland aus Sicht der Erkenntnisse der Begleitforschungen dar.

Auf der abschließenden Podiumsdiskussion, an der Vertreter der Bundesanstalt für Arbeit, der Arbeitsgemeinschaften der überörtlichen Sozialhilfeträger und Hauptfürsorgestellen sowie der BAG UB teilnahmen, wurden die drängenden Probleme benannt, mit denen derzeit die Fachdienste der berufli-

chen Integration vor Ort zu kämpfen haben. Dazu gehören neben dem weiteren Ausbau und der gesetzlichen Absicherung von Integrationsfachdiensten insbesondere die Forderung nach dauerhafter Lohnkostensubventionierung, nach Möglichkeiten, gerade auch schwerer behinderte Menschen in Arbeit zu bringen, indem die durchaus vorhandenen finanziellen Ressourcen flexibel, entsprechend den individuellen Bedürfnissen der behinderten Menschen, selbst verwendet werden können.

Prinzipiell sind diese Forderungen von den anwesenden Kostenträgern der beruflichen Integration anerkannt worden. Deutlich wurde jedoch, daß auf dem Weg zu einer an den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten des behinderten Menschen orientierten Eingliederungspolitik noch viele Hindernisse zu überwinden sind - Hindernisse, die nicht zuletzt auch im starren Struktur- und Zuständigkeitsdenken der Kostenträger und Verwaltungen zu finden sind.

Die Tagung der BAG UB hat dennoch deutlich gemacht, daß eine Umorientierung der Rehabilitationspolitik von ausschließlich stationären Einrichtungen zu ambulanten Formen der Unterstützung beruflicher Eingliederung von Menschen mit Behinderung begonnen hat.

## BAG UB gründet thematische Arbeitsgruppen

Als Konsequenz der begonnenen Arbeit in den Arbeitsgruppen wurde nach der Tagung beschlossen, zu bestimmten Themen Arbeitsgruppen in der BAG UB einzurichten, die aus je 4-6 Personen bestehen, welche im Laufe des nächsten Jahres sich ca. 4 mal treffen sollen, um Positionen und Materialien zum jeweiligen Thema zu entwickeln.

**Arbeitsgruppen sollen zu folgenden Themen eingerichtet werden:**

1. Entwicklung von ethischen Grundsätzen und Qualitätsstandards
2. Notwendige Änderungen von gesetzlichen Grundlagen
3. Öffentlichkeitsarbeit
4. Arbeitsplatzakquisition
5. Qualifizierung am Arbeitsplatz
6. Unterstützte Beschäftigung für Menschen mit schweren Behinderungen unterhalb des allgemeinen Arbeitsmarktes
7. Finanzierung der BAG UB

Wir werden sehen, zu welchen Themen eine arbeitsfähige Gruppe zusammenkommt. **Auf der Rückseite der Impulse ist ein Rückmeldeformular abgedruckt, das Interessierte an die Geschäftsstelle der BAG UB faxen oder senden können.** Wir werden Ende August die Arbeitsgruppen zusammenstellen. Es wäre schön, wenn so eine lebendige inhaltliche Arbeit auch zwischen den Jahrestagungen entsteht.

## Fortbildungswoche zu Methoden und Praxis von Unterstützter Beschäftigung war erfolgreich

Die bundesweite Fortbildungswoche der BAG UB zu Methoden und Praxis von Unterstützter Beschäftigung vom 6.-10. Mai 96 im Ev. Zentrum Rissen stieß auf so reges Interesse, daß nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden konnten. 20 MitarbeiterInnen von Fachdiensten und Initiativen zur beruflichen Integration von Flensburg bis Bozen in Italien waren nach Hamburg gekommen, um sich in Methoden von Unterstützter Beschäftigung wie Erstellung von Fähigkeitsprofilen, Arbeitsplatzakquisition, Arbeitsplatzanalyse und Qualifizierung am Arbeitsplatz weiterzubilden. Die Zielsetzung der BAG UB ist es dabei, die bereits vorhandenen Erfahrungen in den Integrationsfachdiensten in Zusammenarbeit mit den KollegInnen für Fortbildungen zu systematisieren und didaktisch aufzuarbeiten, um sie so für andere Fachdienste nutzbar zu machen. Die erste Fortbildungswoche fand in enger Kooperation mit Andrea Klüssendorf, Susanne Putzke, Dirk Vester und Achim Ciolek von der Hamburger Arbeitsassistentin und Stefan Doose von der BAG UB statt, die mit viel Engagement und großem Eifer die Fortbildung ausarbeiteten und durchführten.

Die TeilnehmerInnen bewerteten die Vielzahl an praxisnahen Beispielen und Übungen und die Möglichkeit zum intensiven kollegialen Austausch als sehr hilfreich für Ihre Arbeit. Es wurde gewünscht, vertiefende 2-3 tägige Angebote zu einzelnen Themenbereichen wie Arbeitsplatzakquisition, Entwicklung von Hilfsmitteln, Qualifizierung am Arbeitsplatz über die BAG UB zu erhalten.

Wir werden versuchen im Laufe des nächsten Jahres entsprechende Angebote bundesweit und auf Anfrage auch regional anzubieten.

Wir werden dazu sowohl international anerkannte Experten als auch erfahrene Praktiker aus den verschiedenen seit längerem existierenden Fachdiensten in Deutschland zu gewinnen versuchen. Die Entwicklung von entsprechenden praxisnahen Qualifizierungsangeboten ist nach allen vorliegenden Untersuchungen entscheidend für die Qualität und den Erfolg von Unterstützter Beschäftigung.

Es wird daher eine der Hauptaufgaben der BAG UB sein, hier in Kooperation mit den Mitgliedern und Kostenträgern entsprechende deutschsprachige Qualifizierungsangebote zu entwickeln.

Sollten Sie etwas in Ihrer Region planen, uns gute ReferentInnen weiter empfehlen können oder selber an der Entwicklung von Fortbildungen in Unterstützter Beschäftigung mitarbeiten wollen, melden Sie sich bitte bei uns in der Geschäftsstelle.

## Regionales Seminar der BAG UB in Hessen zu „Supported Employment“ am 20. Juni 1996 in Hessen durchgeführt

Die BAG UB hat in Kooperation mit dem Projekt berufliche Integration (PBI) in Gießen ein regionales Seminar zu „Supported Employment“ mit über 40 Teilnehmern durchgeführt. Axel Junker, der aus Deutschland stammt, aber seit einigen Jahren in einem Arbeitsassistentenprojekt in Madison, Wisconsin in den USA arbeitet, erklärte die Vorgehens- und Arbeitsweise seines Fachdienstes. Besonders bemerkenswert war, daß sein Projekt auch mit schwer geistig behinderten Menschen in regulären Betrieben arbeitet, die bei uns noch nicht als Zielgruppe zur Eingliederung

auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gesehen werden.

## Mitgliederversammlung der BAG UB

Die Mitgliederversammlung der BAG UB hat am 3.6.1996 ordnungsgemäß stattgefunden. Rolf Behncke berichtete über die gestiegene Anzahl der Aktivitäten der BAG UB durch die stundenweise Beschäftigung eines Geschäftsführers. Dies war aber nur durch einen persönlichen Kredit der Vorstandsmitglieder möglich, die in Vorleistung getreten sind, nun ist eine strukturelle finanzielle Absicherung der Arbeit notwendig. Als erster Schritt wurden die Mitgliedsbeiträge nach abwägender Diskussionen vergleichbaren Organisationen angepaßt (wie z.B. der BAG Integrationsbetriebe). Sie betragen nun 400 DM für juristische Personen und 100 DM für natürliche Personen. Wer dies nicht bezahlen kann, kann aber auf Antrag den Beitrag um 50% ermäßigen lassen. Die Satzung wurde gemäß den Erfordernissen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes geändert. Für die nächste Jahrestagung erarbeitet eine Initiativgruppe um Michael Schneider einen Satzungsänderungsantrag mit dem Ziel die Unterscheidung zwischen ordentlichen und fördernden Mitgliedern aufzuheben. Mitglieder erhalten ein ausführliches Protokoll der Mitgliederversammlung mit diesen Impulsen.

## Sommerpause der Geschäftsstelle vom 5. Juli bis 7. August 1996

Die Geschäftsstelle der BAG UB wird urlaubsbedingt vom 5. Juli bis 7. August 1996 nicht besetzt sein. Ab Mitte August wird dann, solange die Finanzmittel reichen, die Geschäftsstelle wieder jeden Mittwoch besetzt und unter 040/6399629 telefonisch zu erreichen sein.

# Neues Projekt „Into work“ in Berlin

## Unterstützte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit (insbesondere) geistiger Behinderung

Seit Ende 1995 hat dieser Integrationsfachdienst des Instituts für Sozialforschung und Betriebspädagogik e.V. (ISB) seine Arbeit aufgenommen, zunächst als zweijähriges Projekt innerhalb der "Employment-Horizon"-Initiative des Europäischen Sozialfonds (ESF). Die nationale Co-Finanzierung haben die Hauptfürsorgestelle Berlin und der Senat für Gesundheit und Soziales übernommen. Transnationale Partnerschaften bestehen zu Projekten in Finnland, Dänemark und Irland, mit denen gemeinsam das Projekt "Into Work" durchgeführt wird. Das Projekt hat ein Personalvolumen von 4 Stellen, die sich auf 6 Personen aufteilen. Das Projekt ist hervorgegangen aus dem seit Herbst 1989 am ISB existierenden "Fachdienst für Integrationsberatung Berlin" (FIBB). Die Abteilung "Reha" des FIBB war für alle Behinderungsarten offen, allerdings waren für die aufwendige Integrationsarbeit für Menschen mit einer geistigen Behinderung nicht genügend Personalkapazitäten vorhanden, um diese im eigentlich erwünschten Umfang leisten zu können. Im Rahmen eines nationalen Projektverbundes innerhalb des letzten "Horizon"-Programmes des ESF wurde gemeinsam mit der "Hamburger Arbeitsassistenten", dem "Berufsbegleitenden Dienst Reutlingen" und dem Projekt "Integration und Arbeit Gelsenkirchen" ein "Handbuch zur Arbeitsweise von Integrationsfachdiensten für Menschen mit geistiger Behinderung" erstellt (vgl. *Impulse* Nr. 1 Februar 1996, S. 3). Mit dem neuen Projekt soll die darin dargelegte Arbeitsweise der unterstützten Beschäftigung unter den Bedingungen des Berliner Arbeitsmarktes, der u.a. durch eine der höchsten allgemeinen Arbeitslosenquoten in der BRD gekennzeichnet ist, in die Praxis umgesetzt werden.

Durch die Voranstellung des Wortes "insbesondere" soll zum Ausdruck gebracht werden, daß wir die Zielgruppe der Menschen mit einer geistigen Behinderung nicht zu eng definieren wollen. Dafür sprechen mehrere Gründe. Oft ist eine geistige Behinderung Teil einer Mehrfachbehinderung. Sie tritt gepaart auf mit psychischen Problemen wie etwa Ängsten oder Depressionen, mit einem epileptischen Anfallsleiden, und/oder mit einer Körper- oder Sinnesbehinderung. Manche unserer Bewerber sind zusätzlich zu ihrer intellektuellen Beeinträchtigung stark übergewichtig, Rollstuhlfahrer, haben ein Rückenleiden oder sind Seh- bzw. Hörgeschädigt. Zum anderen kann die Grenze zwischen geistiger- und Lernbehinderung nicht wirklich trennscharf gezogen werden, die Unterscheidung ist letztendlich willkürlich und die Übergänge sind fließend. Ähnlich wie die Integrationsprojekte in Westfalen-Lippe (vgl. *Impulse* Nr. 1 vom Februar 1996, S. 8 f.) zählen wir auch die "umfanglich" bzw. "nichtausbildungsfähigen" Lernbehinderten zum unterstützungsbedürftigen Personenkreis. Zum dritten zeigen die langjährigen Erfahrungen aus der FIBB-Arbeit, daß es akquisitionstrategisch günstig sein kann, zunächst einen ansonsten "fitten" rein Körper- oder Sinnesbehinderten in einen Betrieb zu integrieren. Insbesondere Betriebe, die bislang noch gar keinen Schwerbehinderten beschäftigt hatten, konnten so davon überzeugt werden, daß auch Schwerbehinderte leistungsfähig sein können, woraufhin dann auch ein Mensch mit einer geistigen Behinderung "nachgeschoben" werden konnte.

Unsere geistig behinderten Bewerber/-innen kommen überwiegend aus dem Bereich des betreuten Wohnens und von den Reha/SB-Stellen der Arbeitsämter. Angestrebt

ist der Aufbau einer systematischen Kooperation mit den 19 Berliner Sonderschulen für Geistigbehinderte, an denen ca. 1.700 Schüler/innen unterrichtet werden. Für die Abgänger/innen soll neben der Möglichkeit einer Arbeitsaufnahme in einer WfB die Option der unterstützten Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt etabliert werden.

Erkenntnisse der US-amerikanischen Begleitforschungen zu "supported employment" haben gezeigt, daß Menschen mit geistiger Behinderung annähernd ebenso häufig wegen mangelnder sozialer Kompetenzen im Umgang mit nichtbehinderten Kolleg/innen verlieren wie wegen Leistungsschwächen. Dies konvergiert mit Erfahrungen aus dem FIBB. Daher beginnt unsere Unterstützung mit dem Angebot von Kursen zur Vorbereitung auf eine Arbeitsaufnahme. Sie dauern 6 Wochen und finden in Gruppen von ca. 10 Teilnehmer/innen statt und werden von 2 Mitarbeiter/-innen durchgeführt. Geübt werden neben sozialen Fähigkeiten (Beispiel: welches sind die "offiziellen" und welches die nicht weniger wichtigen "ungeschriebenen" Regeln im Betrieb ?) die Orientierung in Zeit und Raum und Verhalten bei Bewerbungen. Neben einer qualifizierenden haben die Kurse auch eine diagnostische Funktion: es werden Fähigkeitsprofile erstellt und vertieft. Die Teilnahme an ihnen ist jedoch nicht obligatorisch, es wurden auch schon Bewerber/-innen direkt in Betriebe integriert.

Wir wollen versuchen, Großbetriebe (500 und mehr Mitarbeiter/innen) für das Anliegen der Integration von Menschen mit geistiger Behinderung zu gewinnen, da die Gefahr des Arbeitsplatzverlustes wegen Betriebsschließung hier geringer erscheint.

Beim Trainig-on-the-job legen wir den Schwerpunkt auf die Organisation von sog. "natürlicher Unterstützung" durch die nichtbehinderten Kolleg/-innen. Zusätzlich zu den Projektmitarbeiter/-innen wird die Unterstützung im Betrieb geleistet von den Teilnehmer/-innen der einjährigen Ausbildung zum "Arbeitsassistenten". Diese vom Arbeitsamt finanzierte F- und U-Maßnahme für arbeitslose Handwerker und Industriearbeiter hat im Januar begonnen. Das Curriculum ist eine Modifikation der am ISB ständig angebotenen "Sonderpädagogischen Zusatzausbildung" und soll gleichzeitig auch für die Arbeit eines Gruppenleiters in einer WfB qualifizieren.

Kontaktadresse:

Institut für Sozialforschung und Betriebspädagogik e.V. (ISB)  
Potsdamer Str. 141, 10783 Berlin  
Tel.: 030-215 087-0, Fax: 88

Ansprechpartner:

Helmut Bauermeister, Manfred Gehrman, Bernd Paschke, Joachim Radatz, Siegfried Schubert, Karin Wieland

## **Finanzierung der BAG UB ungesichert - Neue Mitglieder, Förderer und Spenden erwünscht !**

Die gesamte Arbeit der BAG UB läuft derzeit ohne jegliche finanzielle Zuschüsse von öffentlichen Geldgebern. Wir sind auf Mitgliedsbeiträge, Spenden und Einnahmen aus eigenen Angeboten angewiesen. Unterstützen Sie uns durch Ihre Mitgliedschaft und Spende. Auch die Erträge aus Fortbildungen und Tagungen fließen allesamt wieder in die Arbeit der BAG UB (z.B. in die Herausgabe dieser *Impulse*) und sind eine unserer begrenzten Möglichkeiten die notwendige Vernetzungsarbeit auf Bundesebene abzusichern.

## **mino - Marburg Neues Projekt zur beruflichen Integration von jungen behinderten Erwachsenen**

Das Projekt besteht seit April 1996 und ist angesiedelt beim Verein mino, Verein für behinderte Menschen e.V., dem ehemaligen Spastikerverein in Marburg-Cappel. Die personelle Ausstattung umfaßt eine Sozialarbeiterstelle, die ein bis zwei Jahre auf ABM Basis vom Arbeitsamt übernommen wird.

Das Ziel des Projektes ist es in Zusammenarbeit mit zunächst einer Sonderschule (Abteilung Körperbehinderte meist mit Lernbehinderungen) Schulabgängern die berufliche Integration zu erleichtern. In Zukunft soll das Projekt in Kooperation und Absprache mit anderen Trägern auch anderen jungen Menschen mit Behinderung offenstehen, die Hilfen für ihre berufliche Integration in die Gesellschaft benötigen. Schon während der Schulzeit soll ein intensives Kennenlernen der SchülerInnen über häufige Unterrichtsbesuche, Besuche Zuhause, Gespräche mit Lehrern, TherapeutInnen und Eltern erfolgen. Das Projekt unterstützt die SchülerInnen bei der Praktikumsplatzsuche, begleitet ggf. Praktika und sorgt für eine Vor- und Nachbereitung.

Auf den Erfahrungen aus den Praktika und den geführten Gesprächen sollen die Schüler dann bei der Entwicklung einer sinnvollen, realistischen Berufsperspektive unterstützt werden. Dazu gehört z.B. die Begleitung zum Arbeitsamt, zu Einrichtungen, welche Berufliche Trainings- und Ausbildungsprogramme anbieten, die Hilfe bei der Erarbeitung von Bewerbungsunterlagen, eines Fähigkeitsprofils, Suche eines geeigneten Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzes und die Vorbereitung und Begleitung bei Vorstellungsgesprächen.

In Planung ist für September 1996 der Aufbau eines kaufmännischen Trainingsprogrammes für SchülerInnen, die noch keine berufliche Perspektive für sich sehen oder sich in diesem Bereich qualifizieren wollen. Dabei sollen SchülerInnen projektbezogen die Möglichkeit eröffnet werden, wichtige Arbeitsfähigkeiten zu erlernen: Konzentration und Erledigung einer Aufgabe, regelmäßiges Arbeiten, Umgang mit Frustration am Arbeitsplatz, Entwicklung von Selbständigkeit und Kompetenz. Die Kooperation und der fachliche Austausch mit allen Trägern der beruflichen Integration in Marburg und anderen Projekten bundesweit ist angestrebt, mit dem Ziel der Stärkung des sozialen Netzes der beruflichen Integration körperbehinderter (junger) Menschen und dem Entwurf von Konzepten, die der beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung gerade auch von schwerst- und mehrfachbehinderten jungen Menschen dient.

Kontakt:

mino Verein für Behinderte e.V.  
Clements-Brentano Str.6  
35043 Marburg  
Tel. 06421 43409  
Fax. 06421 51748

Ansprechpartner: Sabine Emlein

## Die Einrichtung von Integrationsfachdiensten in Hessen Was bringen sie den Schulabgänger/innen mit Behinderung?

von Monika Scholdei-Klie, LAG Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen Hessen

Endlich ist es soweit! Nach dreijähriger Vorbereitungszeit soll es in Hessen nun Fachdienste zur beruflichen Eingliederung von Schulabgänger/innen mit (vor allem geistiger) Behinderung geben! Ein Grund zum Jubeln?

Als ursprünglicher Initiator dieser Projekterweiterung sind wir (Eltern der LAG Gemeinsam leben - gemeinsam lernen) von der jetzt avisierten Umsetzung mehr als enttäuscht. Nach letzten Informationen soll es drei Integrationsdienste (besser: Koordinierungsstellen) für ganz Hessen geben (Marburg, Gießen und Frankfurt), die an die Psychosozialen Dienste als hessenweite flächendeckende Institutionen angegliedert werden. Tätigkeitsschwerpunkt wird, entsprechend dem Auftrag des Sozialministeriums, im wesentlichen die Vernetzung bereits existierender Strukturen mit dem Ziel sein, Jugendlichen den Übergang von der Schule in den Beruf - in den allgemeinen Arbeitsmarkt - zu ermöglichen. Jede dieser drei Stellen erhält finanzielle Mittel für personelle Ressourcen, wobei eine Begleitung am Arbeitsplatz nicht extra ausgewiesen ist. Zudem reichen die Projektgelder nicht aus, um die Begleitung auch von geistig und schwer-mehrfachbehinderten Jugendlichen während eines Praktikums sicherzustellen, obwohl man konsequenterweise auch die Schulabgänger/innen aus den Sonderschulen in das Projekt mit einbezogen hat.<sup>1</sup>

Zu kritisieren ist aus unserer Sicht im wesentlichen, daß diese Fachdienste an den Bedürfnissen von Schulabgänger/innen mit (geistiger) Behinderung, vor allem aber von Jugendlichen aus Integrationsklassen, vorbei geplant wurden. Wenn die im Durchschnitt 17-jährigen Jugendlichen die Schule verlassen, fallen sie - unserer Erfahrung nach - aus allen bestehenden Strukturen der Berufsvorbereitung heraus: aus der traditionell arbeitenden Berufsschule, aus den bisher existierenden Förderlehrgängen, aus den Berufsbildungswerken etc., und sie können (logischerweise) keine klassische Berufsausbildung / Lehre absolvieren. Sie sind ebensowenig auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern, weil ihnen jegliche berufliche Vorerfahrung fehlt, sie (mit der Ausnahme eines dreiwöchigen schulischen Betriebspraktikums) lediglich die Schule kennen und weder Arbeitstugenden erwerben konnten noch irgendeine berufliche Qualifikation. Sie wissen - in aller Regel - noch nicht einmal, in welchem Bereich, in welcher Branche sie gerne beschäftigt sein wollen. Auf diese Jugendlichen trifft nun also das Angebot eines Integrationsfachdienstes, der analog dem Eingliederungskonzept für erwachsene Menschen mit beruflicher (Teil-)Qualifikation, z.B. aus der WfB, konzipiert wurde.

Notwendig wäre unseres Erachtens gewesen, integrative, bzw. teilintegrative, berufsorientierende und -vorbereitende Maßnahmen zu schaffen und geeignete qualifizierende Lernmöglichkeiten anzubieten, damit eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt überhaupt gelingen kann. Einige berufsvorbereitende Maßnahmen aus Hamburg seien an dieser Stelle genannt, an denen man sich in Hessen durchaus ein Beispiel hätte nehmen können:

ein auf drei Jahre konzipierter integrativer Förderlehrgang, integrative Berufsvorbereitungsklassen, ein ambulantes Arbeitstraining und Kooperationsprojekte zwischen Berufsbildungswerken, Berufsschulen und Förderlehrgängen. Allein mit der Schaffung eines Integrationsfachdienstes mit der (Haupt-) Aufgabe der Vernetzung der einzelnen Bereiche und Institutionen ist den Jugendliche nicht geholfen! Das sehen wir zur Zeit in Frankfurt: Dort haben wir als LAG Gemeinsam leben - gemeinsam lernen und die entsprechende Gesamtschule vor Ort (die Ernst-Reuter-Schule II) in den letzten drei Jahren bereits die Strukturvernetzung geleistet, die konzeptionell als Aufgabe für den Integrationsfachdienst vorgesehen ist! Mit allen Verbänden, Vereinen und Institutionen der beruflichen Bildung, der Behindertenarbeit, der ambulanten Dienste, den Berufsschulen, den Ministerien, der Stadt Frankfurt und der Gesamtschule wird auf's engste zusammengearbeitet. Nur - das hilft den Schulabgänger/innen mit (geistiger) Behinderung gar nichts. Sie stehen trotzdem im Sommer (zur Zeit noch) ohne jede Alternative zur Werkstatt „auf der Straße“.<sup>2</sup> Es existiert weder eine Möglichkeit zur beruflichen Vorbereitung, noch gibt es eine Chance, sich in Praktika beruflich weiterzubilden, denn für ein „training on the job“ (wesentliches Element unterstützter Beschäftigung) fehlen die erforderlichen Mittel, bzw. werden nicht bereit gestellt, obwohl im Konzeptentwurf zu diesem Projekt die Notwendigkeit eines erhöhten Betreuungsbedarfs und einer intensiven und individuellen Begleitung für die Berufs-

<sup>1</sup> Anfangs dachte man nur an die Jugendlichen aus Integrationsklassen. Von Vorteil wäre, so ein Mitarbeiter des Ministeriums, daß es sich dabei nur um eine kleine Gruppe von SchulabgängerInnen mit geistiger Behinderung handeln würde - das würde das Projekt überschaubar, realisierbar und auch wegweisend machen.

<sup>2</sup> Aufgrund unserer Initiative befaßt sich jedoch das Landesarbeitsamt momentan mit der Möglichkeit, zumindest im nächsten Jahr einen Förderlehrgang zu installieren.

**SchwerpunkttHEMA : Integrative Übergänge Schule - Beruf  
Zur Diskussion - Integrationsfachdienste für Schulabgänger in Hessen**

anfänger/innen besonders hervorgehoben ist.

Es steht somit zu befürchten, daß diese Maßnahme an den geistig und mehrfachbehinderten, noch relativ jungen Schüler/innen aus den Integrationsklassen (die eigentlich Anlaß dieses Projekts waren und mit denen man deutliche Signale in Richtung auf eine berufliche Integration von schwer- und schwerstbehinderten Jugendlichen hätte setzen können!) völlig vorbeigehen wird. Auch die überwiegende Mehrheit der SchulabgängerInnen aus der Schule für Praktisch Bildbare werden nicht von dieser Form der Projekterweiterung profitieren. Skepsis ist also angebracht, es sei denn, man geht schon von vornherein davon aus, daß nur denjenigen alternative Wege zur WfB geebnet werden, die keine Begleitung benötigen oder möglicherweise sowieso nicht in die WfB gehörten?! *Integration also nur eine Sache für die „leichten Fälle“?*

Solange das Recht auf dauerhafte personelle und finanzielle Unterstützung für Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben an die Anbindung an eine Sondereinrichtung (WfB) gekoppelt ist, arbeitsbegleitende Hilfen (finanziert durch die Hauptfürsorgestelle) nicht selbstverständlich sind, ein ambulanter Arbeitsbereich nach hessischen Erfahrungen nicht bundesweit umzusetzen ist, eine personelle Aufstockung der psychosozialen Dienste nicht in Aussicht gestellt ist und letztlich die Eingliederungshilfe (als weitere Möglichkeit der finanziellen Unterstützung bei der Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt) auf immer ärmer werdende Kommunen zukommt, ist ein Zurückgreifen auf bestehende Strukturen und deren Vernetzung nur als Sparmodell zu betrachten und Projekte, wie das zur Zeit in Hessen gestartete als weiteres Beispiel für eine Art Alibi-politik. Denn mit dem Argument der Hauptfürsorgestelle, sie gebe ja

schon so viel für dieses Projekt aus, zeigt sie zur Zeit wenig Bereitschaft zur Gewährung weiterer arbeitsbegleitender Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung.

Hessen steht mit dieser Entwicklung im übrigen nicht alleine, auch in Niedersachsen wurde ein ähnliches Modell entwickelt. Die dortige LAG Gemeinsam leben - gemeinsam lernen hat in ihrem vorletzten Info eine Gegenüberstellung veröffentlicht zwischen dem, was sie woll(t)en und dem, was letztlich konzeptionell von Seiten des Sozialministeriums vorgesehen ist. Diese Aufstellung ist im folgenden übernommen worden - nicht weil wir zu bequem waren, eine eigene zu machen, sondern um deutlich zu machen, daß in anderen Bundesländern ähnlich gehandelt wird wie in Hessen; *kursiv ist das gedruckt, was in Hessen anders ist:*

<b><u>Das bekommen wir:</u></b>	<b><u>Das wollten wir:</u></b>
<b>Konzeption des Sozialministeriums</b> ( <i>in Hessen: der Erweiterung des PBI für die Gruppe der behinderten Schulabgängerinnen und im Auftrag des Soz.min.</i> )	<b>Konzeption der LAG Gemeinsam leben - gemeinsam lernen</b> Niedersachsen und Hessen
Der „Berufsbegleitende Fachdienst für Schwerbehinderte im Arbeitsleben“ soll durch Erweiterung des Psychosozialen Dienstes (PSD) in Trägerschaft der Hauptfürsorgestelle entstehen.	Örtlich sollen verschiedene Träger(kombinationen) möglich sein.
Projekt zunächst nur an einem Standort ( <i>in Hessen: an drei Standorten</i> ) für die Dauer von drei Jahren.	Zügige Ausdehnung auf verschiedene Orte, <i>zunächst vorrangig dort, wo Schulabgänger/innen aus Integrationsklassen anstehen.</i>
Projekt gedacht für geistig-, lern- und mehrfachbehinderte Personen ( <i>in Hessen: schwerbehinderte Schulabgänger/innen - mit Schwerbehindertenausweis -, denen sonst nur die Werkstatt für Behinderte offenstehen würde</i> ).	Projekt für alle schwerbehinderten Personen, die aufgrund ihrer Behinderung arbeitslos sind oder allein die WfB haben ( <i>in Hessen: für alle Jugendliche und Berufsanfänger/innen, die Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung benötigen</i> ).
Vorauswahl von „geeigneten“ behinderten Personen ( <i>bedingt durch die zu knappen personellen Ressourcen für die nötige Begleitung am Arbeitsplatz liegt es in der „Natur der Sache“, daß nur „leichter behinderte Jugendliche eine Chance erhalten</i> ).	Jede behinderte Person des angesprochenen Personenkreises muß - wenn sie es möchte - den Fachdienst in Anspruch nehmen können.
Nur im Einzelfall ständige Begleitung am Arbeitsplatz durch den Fachdienst; vorrangig soll der Arbeitgeber dafür zuständig sein.	Ständige Begleitung muß auch über den Einzelfall hinaus (über einen bestimmten Zeitraum) durch den Fachdienst bei Bedarf gewährleistet werden können.
Einbeziehung des Fachdienstes in den Berufsausbildungsbereich wird nicht erwähnt.	Einbindung des Fachdienstes in den Ausbildungsbe-reich ist konzeptionell vorzusehen.
Finanzierung allein durch die Ausgleichsabgabe.	Finanzierung durch Hauptfürsorgestelle (durch Ausgleichsabgabe), Arbeitsverwaltung (zuständig für Ausbildung) und örtlicher Sozialhilfeträger ( <i>Eingliederungshilfe</i> ).

## Neue Wege gehen Ein Arbeitsplatz im Kinderhaus

von Andrea Achmann und Dagmar Götz, FEB Tübingen

Herr V. ist 21 Jahre alt. Er wohnt mit seinen Eltern, seinem Bruder und dessen Familie in einer 5-Zimmer-Wohnung in Tübingen. Die Familie ist vor 20 Jahren aus der Türkei nach Deutschland gekommen. Als Kind besuchte Herr V. den Regelkindergarten, danach die Förderschule (Lernbehindertenschule) und später die Sonderschule für Geistigbehinderte. Heute arbeitet Herr V. in einer Kindertagesstätte in Tübingen als hauswirtschaftliche Hilfskraft und wird vom Fachdienst für die berufliche Eingliederung (FEB) unterstützt und begleitet.

Im zweiten Werkstufenjahr, als nach einer beruflichen Perspektive gesucht wurde, kam es über einen Werkstufenlehrer zum ersten Kontakt mit dem FEB. Im Erstgespräch zusammen mit den Eltern konnte Herr V. noch keine klaren Berufswünsche formulieren. Nur eines war für ihn klar: „In die Werkstatt für Behinderte möchte ich nicht, weil ich da kein Geld verdiene.“

Herr V. hatte im Vorfeld im Rahmen eines Schulpraktikums zwei Wochen im Eingangs- und Trainingsbereich der Werkstatt für Behinderte mitgearbeitet.

Nach Klärung der Zuständigkeit und Formalitäten nahm Herr V. an einem dreimonati-

gen Vorbereitungskurs des FEB teil. Dieser Kurs fand einmal in der Woche zwei Stunden im Rahmen der Neigungsgruppen in der Schule statt. Er sollte den TeilnehmerInnen Gelegenheit geben, sich mit einer beruflichen Perspektive nach Ablauf der Schulzeit auseinanderzusetzen. In der Kleingruppe entstanden Collagen, die persönliche Fragen der TeilnehmerInnen und deren Berufswünsche zum Ausdruck brachten. Herr V. äußerte im Kurs den Wunsch in einer Bücherei oder mit Pflanzen zu arbeiten.

Die Akquisition in den örtlichen Bibliotheken verlief erfolglos. In einer Gärtnerei konnte Herr V. sein erstes Orientierungspraktikum durchführen. Fünf Monate nach dem Erstgespräch arbeitete Herr V. für sechs Wochen halbtags in der Gärtnerei außerhalb von Tübingen. Die schlechte Busverbindung schloß die Möglichkeit aus, mit Hilfe eines Fahrtrainings selbständig zur Arbeit zu kommen. Die intensive Arbeitsbegleitung durch eine Arbeitsassistentin ermöglichte Herrn V. das Kennenlernen unterschiedlichster Arbeitsgänge in einem Kleinbetrieb. Darüber hinaus kam es während der Zusammenarbeit mit der Arbeitsassistentin immer wieder zu intensiven Gesprächen über das Erwachsensein

bzw. -werden („Bin ich noch ein Junge?“), über Leben und Tod („Werde ich mal ein Engel?“), über Behinderung („Bin ich dumm?“). In den Pausen nutzte Herr V. die Zeit, Märchen zu erzählen.

Im Verlauf des Praktikums nahm die Angst von Herrn V. ab, Fehler zu machen. Er faßte den Mut, Kontakt zu den KollegInnen aufzunehmen und war stolz über die geleistete Arbeit. Die positive Rückmeldung durch den Betrieb stärkte sein Selbstwertgefühl, so daß er öfter den Wunsch äußerte ganztags zu arbeiten.

Nach Ablauf des Praktikums kehrte Herr V. zunächst in die Schule zurück. Die LehrerInnen in der Schule bemerkten eine Stabilisierung seiner Persönlichkeit, so daß überlegt wurde, einen weiteren Arbeitsversuch anzustreben. Im Reflexionsgespräch des Praktikums waren sich alle Beteiligten einig, daß die Arbeit im Gartenbereich für den großgewachsenen schmalen jungen Mann nicht geeignet ist. Er hatte Probleme beim Bücken und Knien; das Schmutzigmachen von Händen und Kleidung war ihm unangenehm.

Wichtige Rahmenbedingungen für ein weiteres Praktikum waren die Mobilität in der Stadt Tübingen, die Möglichkeit, sich bei der Arbeit auszutauschen und die Vermeidung

von belastendem Leistungsdruck („*Schreien die mich dann an, wenn ich langsam bin?*“).

Der liebevolle Umgang von Herrn V. mit Kindern, seine Begeisterung für Walt-Disney-Filme, Bilderbücher und Märchen brachten die Mitarbeiterinnen des Fachdienstes auf die Idee, Herrn V. in einer Kindertagesstätte in Tübingen, in der eine ehemalige Mitschülerin K. einen Arbeitsplatz gefunden hatte, mitarbeiten zu lassen. Nach zweitägiger Hospitanz äußerte er den Wunsch, ein längeres Praktikum in diesem Bereich zu machen.

Zwei Monate später konnte der Bewerber ein vierwöchiges Praktikum bei der Stadt Tübingen in einem Kinderhaus absolvieren. Er bediente die Spülmaschinen der zwei Küchen, richtete die Betten der Kinder und konnte in der Gruppe am Mittagessen teilnehmen. Auch dieses Praktikum zeigte, daß Herr V. eine gute Auffassungsgabe und klare Arbeitsaufträge zuverlässig ausführt. Besonders stolz war er, als er Besuch aus der Schule erhielt und er seinen MitschülerInnen und dem Lehrer seine Wirkungsstätte zeigen konnte.

War anfangs noch eine intensive, kontinuierliche Begleitung notwendig, so konnte schon nach kurzer Zeit die Arbeitsassistenz reduziert werden. Aufgabe der Arbeitsassistenz war es, neben Einarbeitung und Begleitung des Bewerbers, eine Arbeitsplatzstruktur zu schaffen, die einerseits dem Tagesablauf der Ein-

richtung gerecht wurde und andererseits individuell auf die Fähigkeiten des Bewerbers abgestimmt war.

Nach erfolgreicher Beendigung des Praktikums verbrachte Herr V. die letzten vier Monate seiner Schulzeit wieder in seiner Klasse. Der Fachdienst bemühte sich in der Zwischenzeit, die Stadt Tübingen für die Einstellung des jungen Mannes zu gewinnen. Herr V. konnte sich in diesen vier Monaten von seiner Schülerrolle verabschieden, nahm noch am Abschlußfest teil und hatte die Möglichkeit, sich auf den neuen Lebensabschnitt nach den Sommerferien vorzubereiten. Eine Verunsicherung war jedoch bei aller Freude zu spüren („*Habe ich dann keine Ferien mehr?*“, „*Sehe ich dann meine Freunde nicht mehr?*“, „*Muß ich dann umsonst arbeiten?*“)



Der Arbeitsplatz in der Küche des Kinderhauses

Herr V. arbeitet seit einem halben Jahr in dem Kinderhaus. Sein Arbeitsplatz wird über das Sonderprogramm Baden-Württemberg „Mehr Arbeitsplätze für Schwerbehinderte“ mit einem Zuschuß von 70% gefördert. Herr V. hat einen Schwerbehindertenausweis von 60% mit der Diagnose „geistig-seelische Entwicklungsretardierung“. Sein Arbeitsvertrag ist auf ein Jahr befristet und die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist eine Zeit der Verunsicherung auch für Menschen mit Behinderung. Sie verlassen das gewohnte soziale Umfeld der Schule und werden mit neuen Anforderungen und Eindrücken konfrontiert.

Herr V. hatte in dieser Zeit ein erhöhtes Redebedürfnis, fiel in

alte Verhaltensmuster zurück („*Bin ich dumm?*“, „*Bin ich schuld?*“, „*Habe ich Fehler gemacht?*“). Arbeiten, die er im Praktikum selbständig erledigt hatte, mußten neu geübt werden. Er mußte immer wieder zur Weiterarbeit ermutigt werden und verschwand oftmals für längere Zeit auf der Toilette. Mit zunehmendem Vertrauen zu den Erzieherinnen wurde die Offenheit für Begegnungen mit den Kindern und den Erzieherinnen größer und es wuchs sogar die Bereitschaft für Auseinandersetzungen. Trotz aller Schwankungen war ein gleichförmiges Leistungsniveau zu beobachten.

Herr V. trägt inzwischen Verantwortung für seinen Arbeitsbereich.

Die Arbeitsassistentin ist nur noch zweimal in der Woche für zwei Stunden im Kinderhaus, den Rest der Unterstützung leisten die Erzieherinnen. Im Austausch zwischen dem Fachdienst und den Erzieherinnen wird auf die positive Entwicklung aufmerksam gemacht. Es werden neue Arbeitsaufgaben entwickelt und aufkommende Probleme besprochen.

Herr V. hat nach wie vor Kontakt zur Schule, ab und zu kommt eine Lehrkraft in dem Kinderhaus vorbei bzw. Herr V. besucht die Schule an seinem freien Tag. Dieser Kontakt ist für Herrn V. wichtig. Im Sommer möchte er an einem zweitägigen Schulausflug teilnehmen.

Dieser allmähliche Übergang von der Schule in das Berufsleben ist nur durch die enge Zusammenarbeit mit den LehrerInnen der Schule möglich gewesen und der Bereitschaft der Eltern, nach dem ersten Praktikum einen weiteren Arbeitsversuch zu unterstützen.

Auch die Auseinandersetzung mit dem Thema Arbeit, mit eigenen Berufswünschen und die Möglichkeit der Durchführung von Praktika waren für Herrn V. notwendig, um den Anforderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gewachsen zu sein. Für Herrn V. bedeutete dieser Übergang von der Schule in den Beruf eine Chance, den bisherigen Lebenslauf von dem Besuch eines Regelkindergartens bis zur Sonderschule für Geistigbehinderte aufzubrechen. Der neue Lebensabschnitt war für ihn die Gelegenheit seine individuellen Fähigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erproben und eigene Grenzen kennenzulernen.

Mit dem Übergang von der Schule in den Beruf sind Veränderungen im Freizeitbereich zu beobachten: das Angebot der Lebenshilfe nahm Herr V. nicht mehr wahr („*Ich arbeite doch jetzt, ich bin doch nicht mehr behindert - die K. geht doch auch nicht mehr hin.*“). Die Erzieherinnen können den Austausch mit Gleichaltrigen jedoch nicht ersetzen. Der junge Mann ist mit zwei Lebenswelten konfrontiert: einerseits ist er in der türkischen Familie das behinderte Kind,

das von seinem Lohn nur ein geringes Taschengeld erhält, andererseits ist er Arbeitnehmer mit Rechten und Pflichten. Seine Freizeit verbringt er größtenteils vor dem Fernseher, geht in der Stadt spazieren und beschäftigt sich mit seinem großen Wunsch nach einem CD-Player. Einen Menschen in seiner Situation, der ihn versteht, hat er nicht.

Herr V. ist unsicher, was nach Ablauf des Arbeitsvertrages aus ihm wird („*Bin ich faul?*“, „*Werfen die mich dann raus?*“, „*Aber die Arbeit macht doch Spaß, ich will hier bleiben.*“). Eine Rückkehr in die Schule ist für den Ratsuchenden nicht mehr möglich. Die bisherigen Erfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben gezeigt, daß die Arbeit in einer Werkstatt den Fähigkeiten von Herrn V. nicht gerecht werden und vor allem seiner individuellen Entwicklung nicht förderlich wären. So baut der Fachdienst auf die Unterstützung durch die Stadt Tübingen, diesen integrativen Arbeitsplatz langfristig zu sichern. Auf diese Weise könnte dem jungen Menschen die Möglichkeit gegeben werden sich weiterzuentwickeln und sich längerfristig evtl. im Wohnbereich zu verselbständigen. Unabhängig von dem Arbeitsplatz im Kinderhaus der Stadt Tübingen wird der FEB seine Möglichkeiten nutzen, Herrn V. bei seiner beruflichen Integration zu unterstützen.

## Auf dem Weg ins Berufsleben

Frau G. qualifiziert sich für eine Tätigkeit im Hotel- oder Gastronomiegewerbe  
oder:

**Berufliche Integration jugendlicher SchulabgängerInnen aus Hamburger Integrationsklassen  
im Rahmen von Integrativen Förderlehrgängen (F1i)**

von Hartmut Sturm und Volker Glenz

Als Frau G. im Sommer 1993 die Geschwister-Scholl-Gesamtschule verließ, stand für sie fest: Ab 1.8. besuche ich den Integrativen Förderlehrgang F1i am Niekampsweg in Hamburg Eidelstedt. Schon in den beiden Schuljahren zuvor, also in der 9. und 10. Klasse hatte Frau G. erste Einblicke in die Arbeitswelt erhalten und dabei schon konkrete berufliche Vorerfahrungen gesammelt. Wie kam es dazu?

*1991 hatte eine sich eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gesamtschule und der Staatlichen Berufsschule Eidelstedt (G12) gebildet, um nach Wegen zu suchen, wie man den Übergang von der allgemeinbildenden Schule in das berufsbildende System und schließlich in eine berufliche Qualifizierung für die SchulabgängerInnen mit Behinderung aus Integrationsklassen gestalten könnte. Es kam zu einer konkreten Kooperation beider Schulen: An einem Tag wurde das Integrationsteam der Gesamtschule durch FachkollegInnen aus der Berufsschule ergänzt.*

### Berufliche Orientierung - schon in der Gesamtschule

Seit der 9. Klasse erlebt Frau G. einen gemeinsam gestalteten Projekttag von LehrerInnen der Gesamtschule und LehrerInnen der Berufsschule Eidelstedt (G 12).

Das Besondere an diesem Tag sind die Projekte und die Zusammenarbeit. Es werden Ernstsituationen geschaffen, in denen Schüler handlungsorientiert eine pädagogisch gestalteten Situation vorfinden.

Um die Schüler an diese Art der Arbeit heranzuführen, wurde zunächst

eine kleinere Serienproduktion im Holzbereich aufgelegt. Erste Erfahrungen erlebten die Schüler auf Basaren. Ferner wurde im 9. Schuljahr der Bau von Sitzbänken Bestandteil des Projekttag. Diese wurden anschließend in einem angemieteten Verkaufsladen Bestandteil des Sortiments und dort verkauft.

Mittelpunkt im 10. Schuljahr war der Betrieb eines Restaurants in der Schule. Bewußt wurde zu Beginn ein kleinerer Rahmen gebildet: Ein festes Mittagessen für ca. 20 Gäste. Am Ende des Schuljahres war die Projektgruppe imstande, ca. 60 Personen an einem warmen Buffet mit diversen Auswahlmöglichkeiten zu bewirten.

Als Frau G. dann im Sommer 1994 aus der Gesamtschule entlassen

*Die erfolgreiche Kooperation zwischen Gesamtschule und Berufsschule sollte fortgesetzt werden. Vertreter aus allgemein- und berufsbildenden Schulen, der Schulbehörde, der Arbeitsverwaltung, den Kammern und der Eltern verständigten sich auf ein Konzept, die Integration nach Klasse 10 im Rahmen eines Förderlehrganges (F1) fortzuführen. Um dies zu realisieren, waren schon frühzeitig Kontakte zum „Verein zur Förderung der Beruflichen Bildung e.V.“ als Träger von Bildungsmaßnahmen des Arbeitsamtes geknüpft und dieser schließlich als Partner für das Vorhaben gewonnen worden. In enger Kooperation entwickeln die Staatliche Berufsschule Eidelstedt und der „Verein zur Förderung der beruflichen*



Die Gäste kommen - bei der Essensausgabe

wurde, hatte sich in der Zwischenzeit viel getan.

*Bildung“ ein Konzept für einen Integrativen Förderlehrgang (F1i).*

**Schwerpunktthema : Integrative Übergänge Schule - Beruf  
- Integrativer Förderlehrgang (Fli)**

Das entwickelte Konzept sieht nach der Phase der Berufsorientierung in der Gesamtschule eine mindestens 2-jährige Förderung für die Jugendlichen aus Integrationsklassen im Rahmen eines Integrativen Förderlehrgangs Fli

vor. Das 3. Förderungsjahr ist konzeptionell vorgesehen, kann aber nur auf Antrag im Wege einer Einzelfallprüfung durch das Arbeitsamt genehmigt werden und ist nicht obligatorisch. Nach Abschluß der Berufsvorbereitung

im Fli soll die Berufliche Integration mit Hilfe des Fachdienstes der Hamburger Arbeitsassistenten weiter gefördert werden:

<b>Berufsorientierung</b>	
Gesamtschule	
Geschwister-Scholl-Gesamtschule Berufsschule Eidelstedt ( G 12)	
<b>9. Klasse</b> 1 Tag/ Woche	<b>10. Klasse</b> 1 Tag/Woche
<u>Projektarbeit</u> Schwerpunkte: Holz Handel	<u>Projektarbeit</u> Schwerpunkte: Hauswirtschaft Handel
<b>Ladenprojekt</b>	<b>Restaurantprojekt</b>

<b>Berufsvorbereitung</b>		
Integrativer Förderlehrgang Fli		
"Verein zur Förderung der beruflichen Bildung" e.V. Berufsschule Eidelstedt ( G 12)		
<b>1. Jahr</b> 5 Tage/Woche	<b>2. Jahr</b> 5 Tage/Woche	<b>3. Jahr</b> 5 Tage/Woche
<u>Projekte</u> mit Ernstcharakter	<u>Projekte</u> mit Ernstcharakter	<u>Berufliche Qualifizierung</u>
<b>Bistro Laden</b>	<b>Büro/EDV Bistro, Laden betriebliche Praktika</b>	<b>im Betrieb</b>

<b>Berufliche Integration</b>
Fachdienst HA
Hamburger Arbeitsassistenten
<b>geplant</b> 5 Tage/Woche
<u>Berufliche Eingliederung</u>
<b>im Betrieb</b>

**Berufsvorbereitung im Integrativen Förderlehrgang (Fli)**

Das Schema macht deutlich, daß der integrative Weg von der Schule hin zu einer möglichen Anstellung auf drei Säulen beruht:

*Berufsorientierung - Berufsvorbereitung - Berufliche Integration*  
Derzeit ist insgesamt eine 6-jährige Förderung in diesen drei verschiedenen Qualifizierungsphasen konzeptionell möglich. Natürlich ist zu jeder Zeit ein Übergang in ein Beschäftigungsverhältnis möglich. Ab 1.8.1996 beginnt erstmals das dritte Förderungsjahr im Rahmen der Berufsvorbereitung im Fli.

Frau G. hat dann bereits zwei Jahre Förderung im Fli hinter sich:

**Das erste Förderungsjahr**

Der Übergang von der Sek. I zur Sek. II wurde Frau G. stark erleichtert. Ihren Klassenlehrer findet sie im Förderlehrgang ebenso wieder wie einen Berufsschullehrer, den sie aus der Kooperation im 9. und 10. Schuljahr kennt. Neu kennenlernen muß sie die KollegInnen des Vereins zur Förderung der Beruflichen Bil-

dung, eine Hauswirtschaftsmeisterin und eine Sozialpädagogin. Dazu kommt eine Arbeitsassistentin der Berufsschule. Frau G. kennt bereit 2 MitschülerInnen aus der Gesamtschule und lernt neun weitere Teilnehmer des Lehrgangs rasch kennen. Viele Vorerfahrungen aus der Gesamtschule kommen Frau G. jetzt zugute: Die Gruppe plant und realisiert gemeinsam ein Ladenprojekt, in dem Spielzeuge und andere Artikel im Einkaufszentrum Niendorf-Nord verkauft werden. Einen Unterschied spürt Frau G. jedoch deutlich: Das Geschäft hat reguläre Ladenöffnungszeiten von Montag bis Samstag und eine Arbeitswoche hat insgesamt 38,5 Std., auch wenn diese nicht vollständig im Laden zu leisten sind. Frau G. arbeitet in jedem Bereich mit: Warenbestellung und - beschaffung, Werbung, Geschäftskorrespondenz, Planungsgespräche in der Gruppe, Erarbeitung von Personaldienstplänen, etc.

Erste Kontakte zu den nichtbehinderten Teilnehmern entstehen: Frau G. macht völlig neue Erfahrungen. Mit einigen wird die Freizeit nach „Feierabend“ verplant und verbracht.

Anfang 1995 geht der Förderlehrgang in seine zweite Phase: Der Laden ist geschlossen worden, ein Bistro wird geplant und eröffnet, das „Bistro im Kölibri“ am Hein Köllisch-Platz in St. Pauli.

Auch hier profitiert Frau G. von ihren Erfahrungen aus dem Schulrestaurant. Bedienen, kassieren, Essen auffüllen, Tresendienst usw., überall gibt es Arbeit, die Frau G. zur vollsten Zufriedenheit der AnleiterInnen und auch der anderen Teilnehmer ausführt.

**Das zweite Förderungsjahr**

Zum 1.8. 1995 beginnt ein weiteres Jahr im Förderlehrgang. Die nichtbehinderten Teilnehmer sind neu dazu gestoßen, da für diese die Teilnahme auf ein Jahr begrenzt ist. Ein zweiter Lehrgang ist eingerichtet worden, in dem die SchulabgängerInnen aus der nachfolgenden Intergrationsklasse der Gesamtschule aufgenommen worden sind. Die Zahl der Mitarbeiter hat sich vergrößert, es gibt nun zwei Lehrgänge mit zwei Teams, die das erarbeitete Konzept weiterentwickeln: Während die eine Gruppe das Bistro führt, betreibt

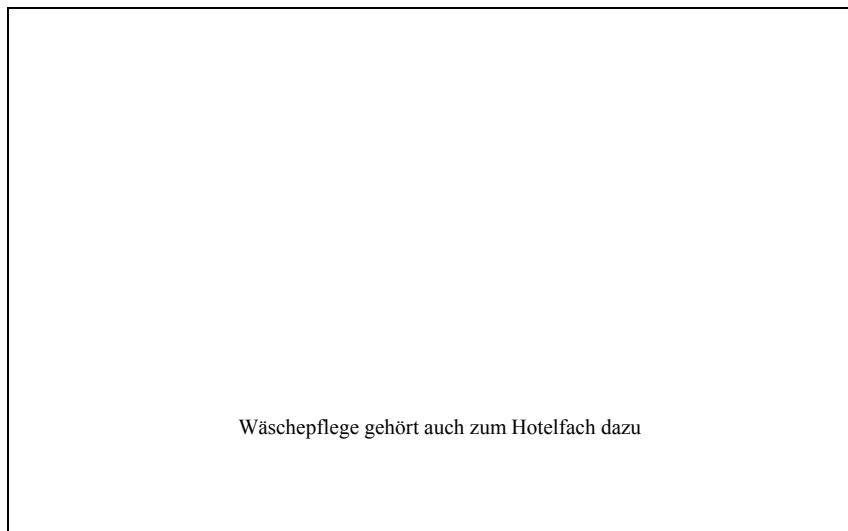
die andere ein Ladengeschäft. Insgesamt werden jetzt in zwei Lehrgängen 7 Jugendliche mit und 17 ohne Behinderung gefördert.

Frau G. ist jetzt bereits in vielerlei Hinsicht routiniert. Neu für sie ist ein verstärkter Einsatz in Langzeit-Praktika. Hier bestätigt sich, daß die sich wiederholenden Erfahrungen im Förderungslehrgang Frau G. stabilisiert und ihr viel Selbstvertrauen in die eigene Kompetenz und Arbeitsfähigkeit gegeben haben. Praktika in der Küche eines Kindertagesheimes und in einem großen Hotel werden mit gutem Erfolg absolviert. Auch im Bistro kann Frau G. zunehmend komplexere Aufgaben übernehmen und bleibt selbst in Belastungssituationen gut handlungsfähig. Im zweiten Halbjahr dieses 2. Förderungs-jahres wird wieder ein Ladengeschäft geführt, jetzt ein Blumengeschäft in der Alsterdorfer Straße. Hier lernt Frau G. nochmals einen weiteren Bereich im Einzelhandel kennen.

#### Das dritte Förderungsjahr

Das dritte Förderungsjahr ab 1.8.1996 ist Frau G. aufgrund der positiven bisherigen Entwicklung im Wege einer Einzelfallgenehmigung durch das Arbeitsamt genehmigt worden. Ziel im dritten Jahr ist eine konkrete Qualifizierung in einem Betrieb und parallel dazu weiterhin ein berufsschulisches Angebot an mindestens einem Tag in der Woche.

Die guten Erfahrungen im letzten Praktikum in einem Hotel haben dazu geführt, daß Frau G. das dritte Förderungsjahr in diesem Betrieb durchführen kann. Frau G. hat sich selbst im Betrieb nach dieser Möglichkeit erkundigt und eine mündliche Zusage erhalten!



Wäschepflege gehört auch zum Hotelfach dazu

#### Zwischenbilanz

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes werden in der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung reale Lernsituationen geschaffen, die nach der Projektmethode konzipiert sind. Die Projektinitiative wird gesetzt durch die realen Lernorte, die mit Leben gefüllt werden sollen. Mit den Teilnehmern wird sich über die Initiative verständigt, die Gesamtaufgabe wird eingegrenzt, Rahmenbedingungen benannt, Wünsche der Schüler aufgenommen. Den Teilnehmern werden die Realsituationen schnell bewußt, sie setzen sich mit ihren Ängsten aber auch Erfolgen in den transparenten Lern- und Arbeitsprozessen auseinander. Alle Teilnehmer finden Aufgaben auf unterschiedlichen Niveaus und können ihre Fähigkeiten entsprechend einsetzen.

Im Vordergrund steht die Förderung der Persönlichkeit. Wichtiger als das Erlernen bestimmter Fertigkeiten ist ein eigenverantwortliches und selbständiges Lernen und Handeln. Die für die Realisierung der Projekte notwendigen Fachkompetenzen werden u.a. durch praktisches Handeln erlernt. Rollenspiele, gemeinsame Planungen, Reflexionen und Auswertungen in der Gruppe fördern diese ebenfalls.

Immer wieder entstehen zahlreiche reale Probleme, die gemeinsam verantwortlich gelöst werden müssen. Problemstellungen wie Arbeitsabläufe, Arbeitszeiten oder der Personaleinsatz sind Gegenstand in allen Projekten. Andere Problemstellungen wie Belästigungen auf dem Arbeitsweg, Diebstähle, Probleme in der Gruppe und viele andere mehr tauchen auch für die Anleiter überraschend auf und bedürfen einer besonderen Lösung.

Die Schaffung eines institutionellen Rahmens ermöglicht die Klärung der anstehenden Probleme. Dazu gehören

- ein praxisfreier Tag zur Reflexion, Planung, Problemlösung und Wochenplanung,
- Morgenrunden zur Erstellung von Tagesarbeitsplänen und
- Gesprächsrunden für beispielsweise Tagesabschlussbesprechungen.

Die Verwirklichung der Projektmethode hat sich bewährt. Auch alle Jugendlichen mit Behinderung sind regelmäßig anwesend und zeigen eine hohe Motivation und Bereitschaft, sich auf die Projekte einzulassen. Alle Teilnehmer werden in erheblichem Umfang in ihren Fähigkeiten gefördert und erlangen neue Kompetenzen in den Lernfeldern.

Frau G. hat in allen Arbeitsfeldern Kompetenzen entwickelt und ausgebaut. Viele in den Projekten angefallene Tätigkeiten führt sie selbständig ohne Aufforderung durch. Sie teilt sich ihre Arbeit zunehmend selbst sinnvoll ein, holt sich nur bei Bedarf Hilfe. Ihre starken Defizite im Umgang mit Zahlen wurden deutlich verringert, neue Kompetenzen im Umgang mit Geld, Maßen und Gewichten entwickelt. Sie erfüllt berufliche Anforderungen auf einem Niveau, daß auch einfachen betrieblichen Anforderungen durchaus genügt. Ein Ziel im nächsten Jahr ist für Frau G., das Erlernte auf andere Arbeitsfelder zu übertragen und zu lernen, auf erhöhte Anforderungen oder erhöhten Arbeitsbedarf über-

legt zu reagieren. Eine berufliche Integration in einem Betrieb wird bei Frau G. nach dem heutigen Erkenntnisstand gelingen.

#### Perspektiven

*Ab 1.8.1996 werden im Rahmen Integrativer Förderlehrgänge insgesamt 11 Jugendliche aus Integrationsklassen gefördert. Davon befinden sich erstmals 4 im Wege von Einzelfallentscheidungen im dritten Förderungsjahr. Sie werden durch einen Sozialpädagogin und durch einen Berufsschullehrer/Sonderpädagogen betreut. Die anderen Jugendlichen werden wie oben beschrieben in zwei Förderungslehrgängen mit den Schwerpunkten*

*Einzelhandel und Hauswirtschaft/Gastronomie gefördert. Momentan lassen sich allerdings zukünftige Entwicklung für dieses Modell nur schwer abschätzen, da die Fördergrundlagen des Arbeitsamtes in der Diskussion sind und Förderungslehrgänge nach dem alten Modell in absehbarer Zukunft möglicherweise nicht mehr angeboten werden.*

*Bisher läßt sich feststellen, daß alle Erfahrungen darauf hinweisen, daß der eingeschlagene Weg erfolgreich begangen werden kann und sich ernsthafte berufliche Perspektiven für den Personenkreis jugendlicher AbgängerInnen mit Behinderung aus Integrationsklassen entwickeln lassen.*

## Integrative Berufsvorbereitung an der Gewerbeschule 13 im Gartenbaubereich

*von Johanna Krohn, Gewerbeschule G13, Hamburg*

Vor inzwischen knapp 3 Jahren, im Sommer 1993 wurden die ersten Integrationsklassen aus der 10. Klasse der Bergedorfer Gesamtschule entlassen. Nach vielfältigen Kontakten mit unterschiedlichen Gewerbeschulen des angrenzenden Berufsschulzentrums fand sich schließlich im Gartenbaubereich der G 13 ein Kollektive team bereit, die behinderten Schülerinnen und Schüler in ihre Berufsvorbereitungsklassen zu integrieren. Zum gegenseitigen besseren Kennenlernen wurden mehrwöchige Praktika für alle Integrationsschülerinnen und -schüler in Begleitung eines Kollegen/ einer Kollegin der abgebenden Schule vor dem Schulwechsel vereinbart. Danach erfolgte eine Auswertung der Praktika mit dem klaren Ergebnis aller beteiligten SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen, einen gemeinsamen Versuch zu wagen. Mit Hilfe der Schulleitung der G13, die von

Anfang an den Schulversuch unterstützt hat, wurden Rahmenbedingungen für die integrative Berufsvorbereitungsarbeit mit der Schulbehörde erarbeitet:

- Klassenfrequenz : 17 + 3
- bei gleichbleibender Lehrer-

stundenbesetzung eine zusätzliche Sozialpädagogenstelle für jeweils 3 behinderte SchülerInnen

- als „behindert“ zählen zukünftig nur noch Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinde-



Die SchülerInnen der Berufsvorbereitungsklasse

rung.

- Zivildienstleistende je nach Bedürftigkeit der behinderten Schülerinnen und Schüler.

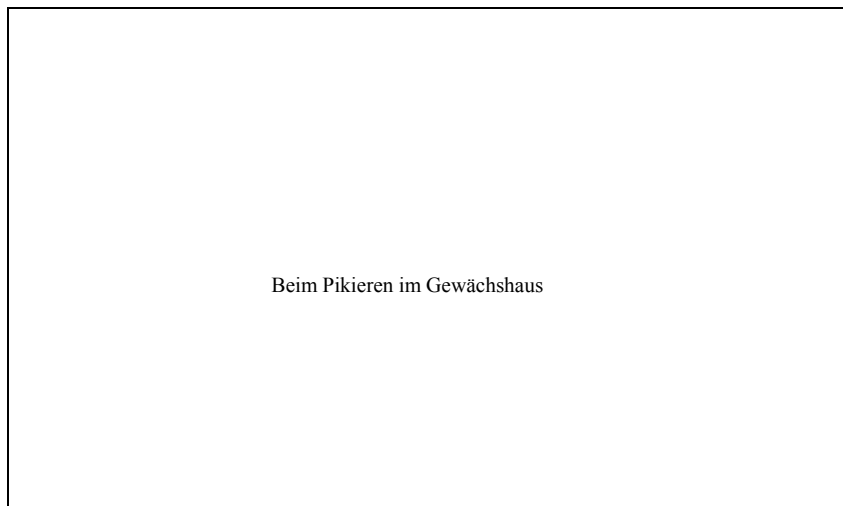
Inzwischen sind wir im 3. Jahr der „Erprobung“ wobei in jedem Schuljahr neue IntegrationschülerInnen aufgenommen wurden und einige auch schon die Schule verlassen haben.

Zur Zeit lernen in 2 Integrationsklassen 7 behinderte Jugendliche gemeinsam mit 31 sogenannten BVK-Schülern. BVK-Schüler sind Schüler, an denen allgemeinbildende Schulen der Sekundarstufe I gescheitert sind. Sogenannte Schulversager, die ohne Perspektive auf einen Schulabschluß ihre Schule vorzeitig verlassen. Gelernt wird in einem Lernbetrieb, einer Gärtnerei, in 3 Produktionsgruppen:

- eine Blumen- und Zierpflanzengruppe, die Pflanzen für den Verkauf produziert
- eine Laden / Floristikgruppe. Hier werden die Pflanzen, die in der Gärtnerei produziert werden, weiterverarbeitet und verkauft.
- eine Garten- und Landschaftsbaugruppe, die auftragsbezogen im Dienstleistungsgartenbau tätig ist. Hier werden Gärten, Spielplätze, Schulhöfe gestaltet und Pflegearbeiten durchgeführt.

An 4 Tagen in der Woche wird in den Produktionsgruppen gearbeitet. Der theoretische Unterricht findet projektbezogen statt. Es gibt also keine Schulfächer im herkömmlichen Sinn mehr, sondern es wird in den Projektgruppen fachbezogen geplant, gerechnet, kalkuliert, geschrieben, gezeichnet und gestaltet.

Gearbeitet wird von 8-10,00 Uhr, dann wird gemeinsam gefrühstückt. Danach wird wieder von 10.30 - 14.00 Uhr in den Gruppen gearbeitet, unterbrochen von einer



Beim Pikieren im Gewächshaus

halben Stunde Mittagspause. Es folgt eine Tagesabschluß- bzw. Vorbereitungsbesprechung für den nächsten Tag. Um 14.30 Uhr ist Schulschluß.

Am 5. Tag ist Wahltag. An diesem Tag wird nicht in den Produktionsgruppen gearbeitet. Dann können die Schülerinnen und Schüler zwischen unterschiedlichen Angeboten wählen. Die Wahlangebote reichen von Projekten wie „Orientierung in Hamburg / Bergedorf“ auf dem Stadtplan und praktisch mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mit Fahrrädern oder Padelboten; dem Besuch von Museen und anderen Einrichtungen der Stadt, über künstlerische / musische Angebote bis zu Themen wie Liebe und Sexualität, Mode, Gesundheit, Gewalt usw.. Auch Themen des zukünftigen Lebens wie „Wie und wo möchte ich mal wohnen / leben?“, „Was kostet ein Auto, ein Führerschein und welche Alternativen zum Auto gibt es?“ werden gemeinsam bearbeitet. Unter fachkundiger Anleitung wird „Erste Hilfe im Notfall“ geübt und gemeinsam werden Feste und Feierlichkeiten geplant und durchgeführt. So fand kürzlich, nun schon zum dritten mal, eine Theateraufführung in der Schule statt, wo behinderte und nichtbehinderte Schülerinnen mit Hilfe einer Theaterpädagogin ein selbst ausgedacht Theaterstück vorführten.

Im Team wird entschieden, ob es sinnvoll ist, ein Wahlthema an mehreren aufeinander folgenden Tagen zu intensivieren bzw. Wahlthemen von vornherein zu blocken. So wie auch die gesamte Projektarbeit mit Zustimmung der Schulleitung vollständig eigenständig und eigenverantwortlich geplant und durchgeführt wird. Zum „Kernteam“ gehören zur Zeit 3 LehrerInnen, 1 Gärtnermeister und 2 Sozialpädagoginnen, die alle mit voller Stundenzahl in den Projekten arbeiten. Jede Projektgruppe ist also durchgängig doppelt besetzt. Dazu kommen KollegInnen, die uns stundenweise (möglichst ganze Tage!) im Projekt oder an Wahltagen unterstützen sowie, je nach Förderbedarf der behinderten Schüler, Zivildienstleistende. Mindestens einmal im Jahr unternehmen wir eine 14-tägige Projektfahrt in unser Schullandheim, wo wir während dieser Zeit gemeinsam arbeiten und leben. Die behinderten Jugendlichen sind in den Produktionsgruppen integriert. Unser Projektangebot richtet sich nach den Stärken und Fähigkeiten der Jugendlichen, wobei der fachliche Rahmen auf den Gartenbaubereich eingeeignet ist. Nach einer Phase des Kennenlernens entscheiden sich die Jugendlichen für eine der drei Produktionsgruppen, in der sie dann in der Regel bleiben. Um allen Schülerinnen

und Schülern eine sinnvolle Teilnahme an der Bewältigung gemeinsamer Aufgaben zu ermöglichen, haben wir im letzten Schuljahr den Tätigkeitsbereich der Blumen- und Zierpflanzengruppe um hauswirtschaftliche Aufgaben erweitert. Nun wird für alle, die es wollen, an 2 Tagen in der Woche ein Mittagessen gekocht. Hier finden vor allem 2 Rollstuhlfahrer einen Wirkungskreis.

Um das Angebot für die Schülerinnen und Schüler noch vielfältiger zu gestalten, streben wir zukünftig eine verstärkte Zusammenarbeit mit den beiden Nachbarschulen des Berufsschulenzentrums an, wo in anderen Fachbereichen ähnlich projektorientiert gearbeitet wird. Bisher arbeitet K., ein geistigbehinderter Jugendlicher, der unbedingt Bäcker werden will, an 2 Tagen in der Woche im Bäckerprojekt der Nachbarschule mit. Außerdem profitieren wir gegenseitig von den Arbeitsergebnissen der Projektgruppen. So beziehen wir unsere Frühstücksbrötchen von den „Bäckern“, die Cafeteria der Nachbarschule erhält eine Blumendekoration unserer Floristengruppe, wir verkaufen Produkte der „Metaller“ in unserem Laden usw..

Insgesamt stellen wir fest, daß sich besonders die behinderten Schülerinnen und Schüler sehr mit „ihrem Betrieb“ identifizieren und ihre Arbeit sehr ernst nehmen. So äußerte B., ein geistigbehinderter Schüler, auf meine Frage, wie es ihm in der neuen Schule gefällt: *„gut, hier bin ich groß und das hier ist Arbeit.“*

Die meisten haben sich durch den Schulwechsel merklich entwickelt, sie sind erwachsener geworden, können besser durchhalten, haben gelernt, ihre Leistungsfähigkeit

besser einzuschätzen und einzelne sind stark damit beschäftigt, an sich zu arbeiten. So „verliert“ M., ein geistig behindertes Mädchen, „nicht mehr so oft ihre Zeit“ wie sie sagt. Anfänglich brauchte sie täglich Zeiten des Rückzugs, des Alleinseins, wo sie die für sie bisher ungewohnten Erlebnisse und Anforderungen verarbeiten konnte. Wir waren also mehrmals täglich damit beschäftigt, M. zu suchen. Inzwischen hält sie Arbeitsphasen bis zu 2 Stunden am Stück durch, ohne wegzulaufen. Am meisten Spaß bringen ihr Tätigkeiten, die ihr inzwischen vertraut sind, die sie beherrscht und selbständig ausführen kann. Dann fühlt sie sich sicher. Zur Zeit arbeitet sie daran, eine bestimmte Arbeit in einer bestimmten Zeit zu schaffen. So haben inzwischen alle ein bestimmtes Maß an Professionalität erreicht. Das heißt jedoch nicht, daß wir Erwachsene nicht auch immer wieder an Grenzen stoßen, wenn es darum geht, Arbeitsarrangements zu entwickeln, um *a l l e* Schülerinnen und Schüler sinnvoll an der Projektarbeit zu beteiligen. Besonders unsere Rollstuhlfahrer können viele Tätigkeiten nur durch die Unterstützung von Zivildienstleistende bewältigen. In der Regel klappt die Zusammenarbeit der Jugendlichen in den Produktionsgruppen auch bei unterschiedlichen Anforderungen durch uns Erwachsene gut. Anfängliche Unsicherheiten und Ängste sind nach unseren Erfahrungen schnell vergessen und die unterschiedlichen Behinderungen werden im Alltag schnell zur Normalität. Das heißt jedoch nicht, daß nicht auch folgende Situation auftreten kann: An einem kalten Wintertag, wo Schnee geräumt werden mußte, kam K. nach kurzer Zeit wieder rein und erklärte: *„Weißt Du, B. und ich, wir sind behindert. Und*

*weil wir behindert sind, können wir nicht alles. Und draußen ist Schnee und das ist uns zu kalt.“*

Das soziale Miteinander in der Gruppe gestaltet sich wie in jeder anderen Gruppe auch. Es gibt Sympathien und Antipathien zwischen den Jugendlichen, auch zwischen behinderten und nichtbehinderten Jugendlichen, es entstehen jedoch auch Freundschaften untereinander. Was nicht eingetreten ist, sind Befürchtungen unsererseits, daß nämlich besonders benachteiligte Jugendliche ihre Aggressionen besonders an den behinderten Jugendlichen auslassen würden. Im Gegenteil, wir staunen nicht selten über die Fürsorglichkeit und Umsichtigkeit, mit der sich nach außen besonders cool wirkende Jugendliche um ihre behinderten Kollegen kümmern.

Eins erscheint uns sicher: auch wenn wir Erwachsenen bei unseren Überlegungen um geeignete Aufgabenstellungen für jeden einzelnen Jugendlichen und um die Gestaltung sinnvoller integrativer Arbeitsabläufe immer wieder an Grenzen stoßen, so entfaltet sich das Leben in einer integrativen Gruppe um so lebendiger, vielseitiger mit jeder Andersartigkeit der einzelnen Persönlichkeiten. Hier gilt es eben immer wieder neu zu sehen, zu fühlen und zu lernen, sich immer wieder auf neue Situationen einzustellen und diese für die Gruppe befriedigend zu lösen. Das ist sicher nicht überall so und vielleicht auch nicht für jeden das Richtige. Als ich B. unlängst nach seinen Erfahrungen eines Praktikums in einer Werkstatt für Behinderte befragte äußerte er: *..„ich weiß nicht, die Leute waren alle so anders als hier, anders als ich und weißt Du, bei der Arbeit, da kannst Du alt bei werden.“*

## **Das ambulante Arbeitstraining**

**ein Angebot der beruflichen Erstausbildung der Hamburger Arbeitsassistenten  
für Schulabgänger/innen der Sonderschulen und Integrationsklassen**

*von Berthold Grund, Rolf Behncke, Hamburger Arbeitsassistenten*

Seit Beginn dieses Jahres ist die Hamburger Arbeitsassistenten in der Lage, zusätzlich zu ihrem bisherigen Unterstützungsangebot der beruflichen Integration ein weiteres Angebot insbesondere für Schulabgänger/innen der Sonderschulen und Integrationsklassen sowie Teilnehmer/innen aus dem Arbeitstrainingbereich der Werkstätten für Behinderte zu machen. Dieses Angebot bezieht sich auf eine berufliche Orientierung, berufliche Vorbereitung und berufliche Qualifizierung. Damit wird eine Alternative zum Arbeitstrainingbereich der Werkstätten für Behinderte geschaffen, bis dahin oftmals die einzige Möglichkeit für den oben genannten Personenkreis, eine berufliche Erstqualifikation zu erhalten (siehe auch Meldung in BAG UB *Impulse* Nr.1 Februar 1996).

Das Angebot der Hamburger Arbeitsassistenten ist mittlerweile auf große Resonanz gestoßen. Die in Kooperationsverträgen mit den Werkstätten für Behinderte ausgehandelten Qualifizierungsplätze (12 pro Jahr) sind nahezu vergeben. Derzeitig werden ca. die Hälfte der Plätze von Teilnehmer/innen belegt, die sich bereits seit einigen Monaten im regulären Arbeitstraining der Werkstätten für Behinderte befinden und die restliche Zeit des Arbeitstrainings in ambulanter Form außerhalb der Werkstatt für Behinderte durchführen wollen. Die zweite Gruppe wird nach Ablauf des laufenden Schuljahres im August 1996 auf die Hamburger Arbeitsassistenten zukommen.

Die Hamburger Arbeitsassistenten kann erst auf begrenzte Erfahrung in diesem, neuartigen Bereich der beruflichen Qualifizierung zurückblicken. Am Beispiel von Herrn A. soll in Folgendem die praktische Arbeit im Ambulanten Arbeitstraining vorgestellt werden.

Seit August 1995 ist Herr A. Teilnehmer des Arbeitstrainings in den Elbe Werkstätten in Hamburg,

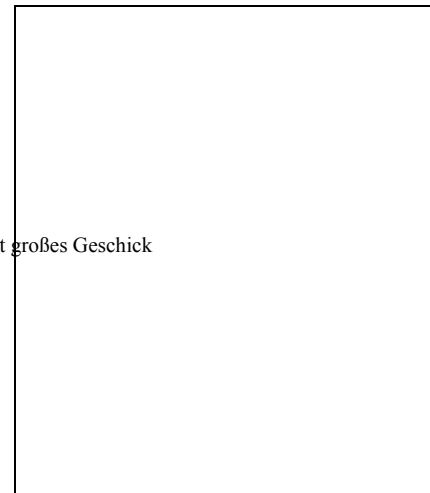
nachdem er 10 Jahre die Sonderschule für Geistig Behinderte besucht hat. Nach Rücksprache mit der Reha-Leitung sowie dem Sozialpädagogischen Dienst und den Gruppenleitern, wurde Herr A. für die Maßnahme des Ambulanten Arbeitstrainings vorgeschlagen. Herr A. hatte in der Werkstatt in einer Praktikumsgruppe die Möglichkeit, mehrere Bereiche der Produktion kennenzulernen und

Die Montage der Designerlampen erfordert großes Geschick

eine vorläufige Vorstellung über seinen weiteren Berufsweg entwickeln können. Nach verschiedenen Arbeitserfahrungen im Elektrobereich, in der Verpackung und Montage und Metallbereich, hat sich herauskristallisiert, daß der Bereich der Elektromontage und Kabelkonfektionierung das Tätigkeitsgebiet ist, in dem eine weitere berufliche Qualifizierung durchgeführt werden soll. In anderen Fällen mußte zunächst in einem längeren Prozeß, an dem neben den Mitarbeitern der Hamburger Arbeitsassistenten und dem Teilnehmer, vor allen Dingen auch die Eltern, die Lehrer, die pädagogischen Mitarbeiter/innen der Werkstätten für Behinderte etc. beteiligt waren, erste grobe Vorstellungen von möglichen Tätigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entwickelt werden.

Vor dem Hintergrund der von Herr A. formulierten Interessen wurden mehrere Firmen, zu denen die Hamburger Arbeitsassistenten schon seit einiger Zeit Kontakt unterhält, angesprochen. Schließlich wurde von der Firma Tobias Grau, welche hochwertige Designerleuchten und Systeme entwickelt und herstellt, ein Qualifizierungspraktikum angeboten. Wie bereits in der letzten Ausgabe *Impulse* dargestellt, besteht das Ambulante Arbeitstraining in der Durchführung individuell zugeschnittener Orientierungs- und Qualifizierungspraktika über den Zeitraum von 2 Jah-

ren. Die Firma Tobias Grau, bei der die Hamburger Arbeitsassistenten bereits vor 2 Jahren einen Arbeitnehmer integrieren konnte,



Verpacken will gelernt sein

beschäftigt 28 Mitarbeiter/innen (Designer, Techniker, Bürofachkräfte sowie Mitarbeiter/innen in der Montage und im Versand). In Absprachen mit der Firma, konnten im wesentlichen 2 Qualifizierungsbereiche identifiziert werden. Der eine besteht in der Montage von Baugruppen, Kompletten Leuchten, der zweite Bereich in der Verpackung von Fertigartikeln. Neben der Qualifizierung in konkrete Fertigkeiten stehen aber auch übergeordnete Qualifizierungsziele. Diese grundsätzlichen Qualifizierungsziele haben innerhalb des Ambulanten Arbeitstrainings Priorität: die Vorbereitung von Jugendlichen auf die Anforderung des Arbeitslebens auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Darüber hinaus soll Herr A. in folgenden Bereichen Kenntnisse erwerben:

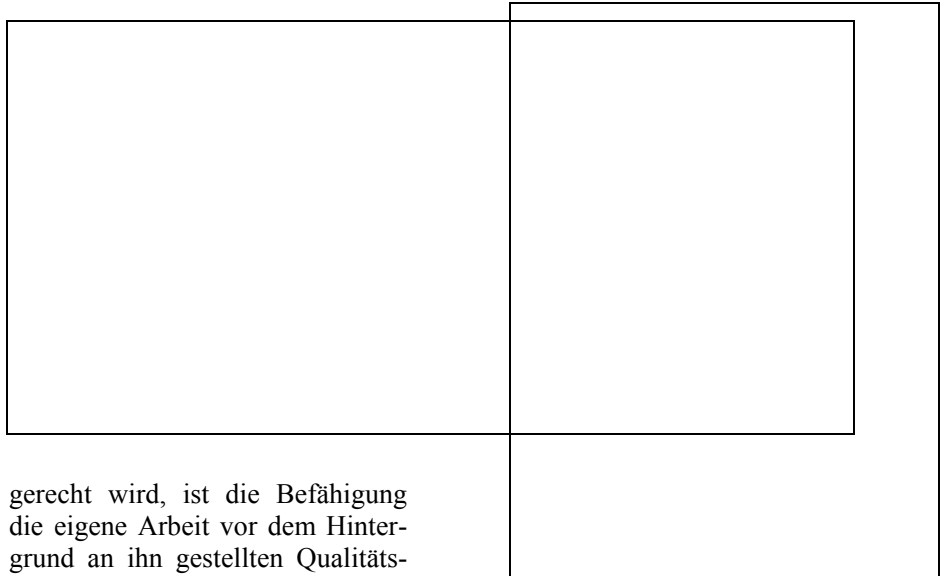
- Grundkenntnisse über den Betriebsaufbau
- Kenntnisse der sozialen Strukturen im Betrieb
- Einsicht in die sozialen und technischen Zusammenhänge eines Arbeitsvorganges (Auftraggeber, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Konsument)

- Die Fähigkeit einzelne Arbeitsschritte im Gesamtzusammenhang der Produktion einzuordnen
- Die Einsicht in die Notwendigkeit qualitativer Fertigung/Montage
- Betrieblicher Umweltschutz, umweltbewußtes Verhalten im Betrieb

Neben dem Erwerb dieser Kenntnisse, der ihn während seiner gesamten Praktikumszeit in dieser Firma begleiten wird, beginnt die Qualifizierung für Herrn A. bereits bei der Vorbereitung des Arbeitsplatzes. Nicht nur ist er bei der Planung des Arbeitsverfahrens und der Arbeitsvorgänge beteiligt, er lernt auch, daß die konkrete Arbeit erst beginnen kann, wenn Werkzeug und Materialien funktionsgerecht bereitgestellt sind. Es wird deutlich, daß bereits in diesen vorbereitenden Maßnahmen ein Verständnis über den Gesamtprozeß des Arbeitsvorganges und den damit verbundenen Einzeltätigkeiten vermittelt werden soll.

In Bezug auf die konkreten Fertigungstätigkeiten wird Herr A. in den Monaten seines betrieblichen Praktikums in dieser Firma zuerst an die Montage einzelner Baugruppen (wie z.B. Trafos, Fassungen Halterungen etc.) herangeführt (Dauer 2-4 Wochen). Mit zunehmender Erfahrung und Sicherheit soll er mit komplexeren Montagearbeiten mit teilweise sehr hohen Anforderungen an die feinmotorische Geschicklichkeit, Konzentration und Arbeitsausführung betraut werden. Dazu gehört z.B. das Elektrolöten, Verschrauben von Kleinstteilen und Kleben.

Eine wichtige Voraussetzung dafür, daß Herr A. in seinem späteren Berufsleben den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes



gerecht wird, ist die Befähigung die eigene Arbeit vor dem Hintergrund an ihn gestellten Qualitätsansprüche zu prüfen und zu kontrollieren. Auch dieses soll ihm im Rahmen seines Praktikums vermittelt werden.

Der zweite große Qualifizierungsbereich besteht im Versand und in der Verpackung. Die Qualifizierungsanstrengung hier werden zum Teil parallel und zum Teil auch zu einem späteren Zeitpunkt nach Absolvierung des Praktikums im Montagebereich durchgeführt. Zum Arbeitsbereich in der Verpackung gehören:

Genau wie im o.g. Bereich der Montage wird er in den ersten 2-4 Wochen an Teilbereiche dieser Arbeit herangeführt. Aus diesen Erfahrungen und Beobachtungen wird dann in Absprache mit den Kollegen der weitere Qualifizierungsverlauf festgelegt.

- Das Zusammenstellen sämtlicher Verpackungsmaterialien, das notwendige Zubehör in der benötigten Menge
- Die Unterstützung der Kollegen bei der Verpackungstätigkeit
- Die eigenständige Verpackung eines Auftrages inkl. des Transportes zum Versand

Wie im herkömmlichen Bereich der Arbeit der Hamburger Arbeitsassistenz hat auch im Rahmen des Arbeitstrainings die individuelle Unterstützung durch Arbeitsbegleiter/innen am Arbeitsplatz einen zentralen Stellenwert für die beruflichen Rehabilitation. In enger Abstimmung zwischen Arbeitsbegleitung und den betrieblichen Kollegen werden Qualifizierungsziele sowie Qualifizierungspläne besprochen und entwickelt. Auch die Begleitung am Arbeitsplatz wird in enger Absprache durchgeführt. Aufgrund des begrenzten Kostensatzes kann der Arbeitsbegleiter, etwa nur zu einem Drittel der Arbeitszeit von Herrn A. am Arbeitsplatz anwesend sein. D.h. ein großer Teil der Qualifizierung wird durch betriebliche Mitarbeiter/innen durchgeführt.

So wie es derzeit aussieht, wird das Ambulante Arbeitstraining für Herrn A. erfolgreich abgeschlossen werden. Die Firma hat bereits jetzt signalisiert, daß sie bereit ist, Herrn A. nach Absolvierung des Arbeitstrainings in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen.

## Projektbezogene Berufsvorbereitung an der Gustav-Heinemann Schule in Pforzheim

Die Sonderschule für Geistigbehinderte in der Region Pforzheim/ Enzkreis bemüht

sich seit vielen Jahren, die beruflichen und soziale Integration ihrer Schüler aus der Schule heraus zu fördern. Den Bemühungen liegt

ein Verständnis zu Grunde, das von Begriffen wie „Kooperation“, „Öffnung“, „Koordination“, „Vernetzung“ und „Synergie“ geprägt

ist. Schule darf sich nicht als eigenständiges, geschlossenes oder gar unabhängiges System verstehen, sondern muß in Kooperation mit den anderen Beteiligten in der Region treten. Die Schule hat sich um vielfältige Möglichkeiten bemüht für ihre Schüler Berufsmöglichkeiten zu geben:

### Betriebspraktika

Ausgehend von der Überlegung, daß unsere SchülerInnen dort arbeiten lernen, wo gearbeitet wird und wo ArbeiterInnen ihren täglichen Arbeitsplatz haben, suchten wir gezielt nach Möglichkeiten, uns mit Schülern in wirklichkeitsentsprechenden Arbeitsfeldern mit einzubringen. Der Unterricht verlagerte sich für einzelne SchülerInnen in einen Partnerbetrieb der Schule. Dieses gegenseitige, unverbindliche Kennenlernen schuf in vielen Fällen die Bereitschaft den Arbeitsversuch mit behinderten SchülerInnen zu wagen. Die Zahl der Praktika nahm dank des beibehaltenen SchülerInnenstatus, der durchgehenden Betreuung durch die Lehrkräfte und die sichtbaren Fortschritte der SchülerInnen rasch zu. Orientiert wird sich an den Bedürfnissen der SchülerInnen ebenso wie an denen des Betriebes und der MitarbeiterInnen. Aufgrund der hieraus entstandenen Arbeitsvermittlungen, wurde es notwendig, einen Fachdienst, der die Schule beim Übergang Schule-Beruf langsam ablöst und dann die Nachbetreuung übernimmt, einzuschalten.

### Arbeitsprojekte

Ein neues, interessantes Arbeitsfeld erschloß sich den SchülerInnen beim Umbau ihrer Schule (1981 -83). Der beauftragte Architekt war mit der Einbindung der Jugendlichen einverstanden, worauf bei der Auftragsvergabe an die Betriebe die Mitarbeit von acht SchülerInnen zur Bedingung gemacht wurde. Diese waren von Anfang an in allen Besprechungen dabei. Im Laufe der zwei Jahre

stellte sich heraus, daß sie weit mehr als Handlangerarbeiten verrichten konnten und es zunehmend möglich war, sie für qualifizierte handwerkliche Tätigkeiten heranzuziehen.

Während der Projektphase kam es zu mehreren Eingliederungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Aufgrund dieser positiven Erfahrungen suchte die Schule nach weiteren realitätsgetreuen Projekten. So wurde beschlossen, ein Holzhaus auf dem Außengelände der Schule zu bauen. Die Finanzierung übernehmen einige Sponsoren und der Förderkreis. Auch bei diesem groß angelegten Projekt (reine Materialkosten betragen ca. 40 000 DM) wurden die SchülerInnen von Beginn an mit einbezogen. Ein ehemaliger Schüler, der während des Schulbaus einen Arbeitsplatz in der beauftragten Holzbaufirma fand, wurde von dieser Firma für einige Tage freigestellt, um die weiteren Arbeiten der SchülerInnen zu beaufsichtigen. Zu den auszuführenden Arbeiten gehören z. B. das Aufrichten des Holzfachwerks, Isolierungsarbeiten, Einbau von Türen und Fenstern, Dachdeckung. Die SchülerInnen waren auch bei der Vorfertigung im Betrieb dabei und konnten so alle Arbeitsschritte mitverfolgen.

### Auswirkungen

Die SchülerInnen erleben, daß sie Leistungen erbringen können, die anerkannt und geschätzt werden.

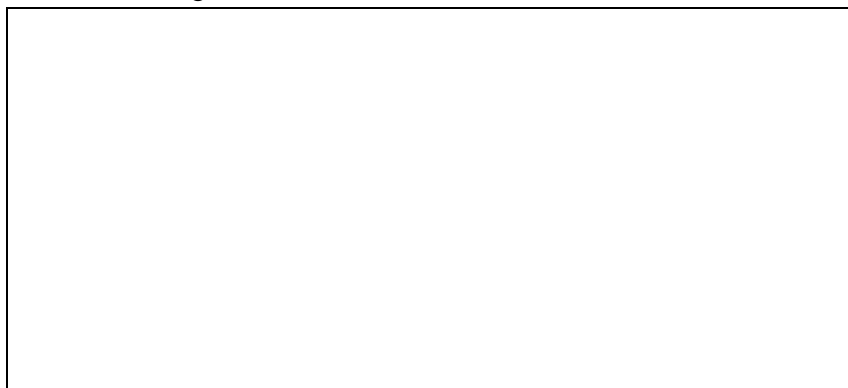
Das wachsende Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, das Akzeptieren von Fehlleistungen und das Bewußtsein „gebraucht zu werden“, bewirken einen Zuwachs an Selbstvertrauen, der unter „normalen schulischen Bedingungen“ nicht möglich wäre. Die Freude am „praktischen Tun“ und dafür Lob, Anerkennung und Lohn zu erhalten, ist nicht nur für die SchülerInnen sondern auch für die LehrerInnen ein wichtiges Element ihrer Arbeit; vor allem dann, wenn der Lebensweg der SchülerInnen auf eine beschützte Einrichtung ausgerichtet ist und sich daher besondere

Die SchülerInnen beim Hausbau

Anstrengungen eigentlich „nicht lohnen“. Dem steht jedoch die Tatsache entgegen, daß von den rund 90 SchülerInnen, die in den letzten 20 Jahren in der Region Pforzheim auf den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden konnten, noch keine/r arbeitslos geworden ist. Sie scheinen ihren Platz in der Gesellschaft gefunden zu haben und ihn dauerhaft zu behaupten.

### Vorbereitung und Begleitung des Übergangs körper- und mehrfachbehinderter Jugendlicher von der Sonderschule ins Arbeitsleben

Die Universität Gesamthochschule Siegen führte von 5/1990 bis 11/1995 ein *Forschungs- und Modellprojekt an der*



In der Schreinerei beim Vorbereiten der Balken

*Schule für Körperbehinderte in Münster* durch. Ziel des Projektes war es, die berufliche und soziale Realität körper- und mehrfachbehinderter Sonderschulabsolventen zu untersuchen und auf dieser Grundlage ein Konzept schulischer Vorbereitung zu entwickeln, das sich in inhaltlicher und methodischer Hinsicht an den tatsächlichen nachschulischen Möglichkeiten orientiert. Die Ergebnisse des Forschungs- und Modellprojektes sind umfassend in einem Abschlußbericht dokumentiert. Neben den genannten Bereichen gibt er u.a. einen Überblick über die vorberufliche Bildung in Sonderschulen, die Möglichkeiten der Qualifizierung unterhalb von Ausbildung und verschiedene Modelle zur beruflichen und sozialen Integration körper-, lern-, geistig- und mehrfachbehinderter Menschen.

Er ist unter folgender Quelle zu erhalten:

Forschungsbericht Nr. 248:

BARLSEN, J.; BUNGART, J.; CÁRDENAS, B.; KLINKENBUSCH, A.:

VORBEREITUNG DES ÜBERGANGS KÖRPERBEHINDERTER JUGENDLICHER VON DER SCHULE INS ARBEITSLEBEN  
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Referat Öffentlichkeitsarbeit

Postfach 14 02 80

53107 Bonn

Telefonische Bestellung unter 0228/527-1111

Bestellung jeweils unter Angabe von Berichts-Nr. (248), Titel und Anzahl

Preis: 12,- DM + Versandkosten.

## Was ist EUSE ?

EUSE ist die European Union of Supported Employment, die europäische Organisation für unterstützte Beschäftigung.

Vorsitzender ist zur Zeit Christy Lynch von der Irish Union of Supported Employment. Im Vorstand sind daneben Vertreter von den nationalen Zusammenschlüssen von unterstützter Beschäftigung aus Portugal, den Niederlanden,

Spanien, Belgien, England, Norwegen, Finnland, Nord-Irland und Deutschland mit der BAG UB vertreten.

Generalsekretär ist Hans Kröber aus den Niederlanden, wo auch das Büro der EUSE angesiedelt ist.

Weitere Informationen über die BAG UB oder direkt bei der European Union of Supported Employment (EUSE) Secretariat

Baan 50

3011 CC Rotterdam

Niederlande

Tel. 0031 10 4544612

Fax. 0031 10 4544608

**Kalender anstreichen !**

## ***Supported Employment - the European Way Dritte europäische Konferenz zum Thema Unterstützte Beschäftigung vom 15.-16. Mai 1997 in Oslo***

Die European Union of Supported Employment (EUSE) veranstaltet vom 15.- 16. Mai 1996 ihre dritte Konferenz zum Thema „Supported Employment“. Fachleute und Projekte aus ganz Europa werden auch diesmal erwartet. Diese Konferenz ist die Ideen- und Austauschbörse für Unterstützte Beschäftigung in Europa.

Deutsche Projekte die Lust haben, Ihre Arbeit auf der Tagung darzustellen, können Bewerbungsunterlagen (call for papers) jetzt anfordern.

Themen sind u.a. Grundprinzipien von Unterstützter Beschäftigung, Unterstützte Beschäftigung für verschiedene Zielgruppen, Forschung, Arbeitsplatzakquisition, Qualifizierung am Arbeitsplatz, Mitarbeiterfortbildung, Übergang Schule-Beruf, Umwandlung von Werkstätten, Einbeziehung von unterstützten ArbeitnehmerInnen, Soziale Integration, natürliche Unterstützung, Karriereplanung für Menschen mit Behinderung.

Die Adresse des Tagungsbüros ist

Norwegian Union of Supported Employment (NUSF), Hegdehaugsveien 36A,

N- 0352 Oslo, Norway

Tel. 0047 22 568312,

Fax 0047 22568314

Die Ausschreibung für Referate „call for papers“ ist auch bei der BAG UB zu erhalten

## Veröffentlichungen:

### Projekt Integration

#### Integrationsbegleitung in Arbeit und Beruf für Schwerbehinderte mit geistigen Beeinträchtigungen in Westfalen-Lippe

##### Erste Berichte erschienen

Der *Projektbericht 1995* des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) enthält erste Zahlen und Fakten, Fallbeispiele, sowie eine kurze Beschreibung der beteiligten Projekte.

Der umfangreichere *Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung* der Projekte ist mittlerweile auch erschienen. Er enthält einen Abriss über die Entwicklung von supported employment in den USA und Projekten zur beruflichen Integration in der Bundesrepublik, sowie erste Angaben über Klientel, Betriebe, Vermittlungen, Abbrüche, sowie zu Strategien der Arbeitsplatzakquisition und beeinflussende Faktoren im Plazierungsprozeß.

Die Berichte sind über den LWL, Hauptfürsorgestelle, Warendorfer Str. 26-28, 48145 Münster erhältlich.

#### Reader „Alternative Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für geistig und psychisch behinderte Menschen“ neu überarbeitet

Der Reader umfaßt eine umfangreiche Sammlung von Konzepten und Zeitungsartikeln zu alternativen Arbeitsprojekten mit Schwerpunkt auf Unterstützter Beschäftigung. Ein regionaler Schwerpunkt liegt in der Dokumentation des Hamburger Raumes, es wurden aber auch viele bundesweite Materialien aufgenommen. Der Reader ist kürzlich neu überarbeitet worden und kostet 20 DM (plus 6 DM Porto) und kann beim Hamburger Spastikerverein, Öffentlichkeitsarbeit, Südring 36, 22303 Hamburg bezogen werden.

#### Brochüren „Wege zum allgemeinen Arbeitsmarkt“ bei der Bun-

#### desvereinigung Lebenshilfe erschienen

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe gibt eine dreiteilige Brochürenreihe „Wege zum allgemeinen Arbeitsmarkt“ heraus.

Die ersten beiden Brochüren mit dem Ergebnisbericht und Empfehlungen der Projektgruppe (176 S., 29,50 DM + Porto) und einem Leitfaden für die Praxis (50 S., 10 DM) sind jetzt erschienen. Sie kann beim Lebenshilfeverlag, Raifeisenstr.18, 35043 Marburg, Fax 06421/ 491167, bestellt werden.

#### Bericht Fachtagung „Neue Arbeitsplätze“ erschienen

Die internationale Fachtagung des Vereins Arbeit und Leben vom 13.- 14.Oktober 1996 beschäftigte sich mit verschiedenen Möglichkeiten Firmen für Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Es wurden Selbsthilfefirmen (FAF Berlin), kommunale Beschäftigungsgesellschaften (ZAUG Gießen), gemeinnützige Zweckbetriebe (Marburger Recycling Zentrum) und die individuelle Arbeitsbegleitung des Rauhen Hauses als kostensatzfinanziertes Arbeitsprojekt, sowie Genossenschaftsmodelle aus Luxemburg und Italien vorgestellt. Die Tagungsdokumentation kann jetzt gegen 15 DM bei Arbeit und Leben e.V., Krummbogen 3, 35039 Marburg (Tel. 0641 96360, Fax 963637) bezogen werden.

## Veranstaltungen:

### „40 Jahre Hamburger Spastikerverein“

#### Öffentliche Fachveranstaltungen und Kulturelles vom 20.-29.9.1996.

Der Hamburger Spastikerverein feiert sein Jubiläum mit einer Veranstaltungsreihe. In dieser Reihe findet am Mittwoch, den 25.9.1996 von 19.30-21.00 Uhr eine Veranstaltung zu Möglichkeiten von Unterstützter Beschäftigung für

Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen statt.

Das Gesamtprogramm kann ab 1.8.96 beim

Hamburger Spastikerverein, Angela Büddig, Südring 36, 22303 Hamburg (Tel. 040 270790-14, Fax 27079048) angefordert werden.

#### Fachtagung Down-Syndrom

Vom 13.- 15. September 1996 findet in Hannover eine große Fachtagung zu Fördermöglichkeiten und Lebensperspektiven von Menschen mit Down Syndrom in der Universität Hannover statt.

Informationen und Anmeldeformulare sind bei der

Europäischen Down Syndrom Assoziation (EDSA), Dr. Katja de Bragança, Karl Barth Str.97, 53129 Bonn (Tel. 0228 549711, Fax 549716) erhältlich.

## Schwerpunktthema der nächsten Impulse:

### Arbeitsplatzakquisition

Das Schwerpunktthema der nächsten Ausgabe der Impulse im September 1996 wird Arbeitsplatzakquisition sein. Wir wollen über die Erfahrungen von Integrationsfachdiensten beim Aufspüren und Gewinnen von Arbeitsplätzen dokumentieren. Ein weiteres Schwerpunktthema werden die Berichte aus den Arbeitsgruppen der Jahrestagung der BAG UB vom 3.-4. Juni 1996 in Fulda sein. Weitere Beiträge sind uns herzlich willkommen (Berichte von Fachdiensten, Schilderung guter Arbeitsplätze, Material- und Veranstaltungshinweise).

#### Redaktionsschluß für die nächste Ausgabe ist der 15. August 1996.

Es erleichtert uns die Arbeit un-  
gemein, wenn wir die Beiträge  
auch auf Diskette (MS Word for  
Windows 6.0) erhalten.

An die  
Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung (BAG UB)  
Fuhlsbüttler Str. 402  
22309 Hamburg  
oder per Fax. 040/6325496

- bitte bei Bedarf einfach kopieren -

Ich habe Interesse an folgenden Arbeitsgruppen der BAG UB mitzuarbeiten:

- AG 1 Entwicklung von ethischen Grundsätzen und Qualitätsstandards
- AG 2. Notwendige Änderungen von gesetzlichen Grundlagen
- AG 3 Öffentlichkeitsarbeit
- AG 4 Arbeitsplatzakquisition
- AG 5 Qualifizierung am Arbeitsplatz
- AG 6 Unterstützte Beschäftigung für Menschen mit schweren Behinderungen unterhalb des allgemeinen Arbeitsmarktes
- AG 7 Finanzierung der BAG UB

Ich kann folgende Erfahrungen in die Arbeit mit einbringen:

## Antrag auf Mitgliedschaft in der BAG UB

- Antrag auf Mitgliedschaft in der BAG UB**
  - als Integrationsfachdienst/ Initiative, die Fachdienst plant als ordentliches Mitglied (Mitgliedsbeitrag mind. 400 DM/ ermäßigt 200 DM pro Jahr) - unser Beitrag DM
  - als fördernde juristische Person (Mitgliedsbeitrag mind. 400 DM/ ermäßigt 200 DM pro Jahr) - unser Beitrag DM
  - als fördernde natürliche Person (Mitgliedsbeitrag mind. 100 DM/ ermäßigt 50 DM pro Jahr) - mein Beitrag DM

Der Mitgliedsbeiträge sind Mindestbeiträge, wir freuen uns über höhere Summen, sie können aber auf Antrag für diejenigen Mitglieder auf 50% ermäßigt werden, die sich sonst eine Mitgliedschaft finanziell nicht leisten könnten (z.B. kleine Elterninitiativen, StudentInnen, unterstützte ArbeitnehmerInnen). Bitte ggf eine kurze Begründung beifügen.

Wir können leider weder förderndes noch ordentliches Mitglied werden und möchten nur die Impulse für 40 DM pro Jahr abonnieren.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Organisation: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort : \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

- Von meinem/ unseren Konto Nr. \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_  
BLZ \_\_\_\_\_ soll von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung (BAG UB) der Mitgliedsbeitrag in Höhe von \_\_\_\_\_ DM abgebucht werden:
  - jetzt und jährlich zu Beginn jedes darauffolgenden Jahres
  - jetzt und halbjährlich in zwei Raten (jeweils zum 15.1./15.7 jedes Jahres)

Wir überweisen den Betrag in den nächsten Tagen auf das Konto der BAG für Unterstützte Beschäftigung bei der Hamburger Sparkasse BLZ 20050550 Konto Nr. 1246/122434.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift